

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16
Wustenhäuser Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Postgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätswart“ 6 Mk.

Demokratifizierung und Arbeiterschaft.

Die wirtschaftliche Ausbildung für Betriebsräte und Arbeiter.



Iner uns zugestellten Denkschrift über die Fortbildung der Betriebsräte und Arbeiter entnehmen wir die folgenden beachtenswerten Ausführungen:

Die unaufhaltsame Demokratifizierung in Politik und Wirtschaft stellt uns vor recht wichtige Bildungsaufgaben und Erziehungsprobleme. Formaljuristisch haben die neuen Gesetze und Umformungen in den Gegenseitigkeitsbeziehungen der Volksgenossen untereinander den äußeren Rahmen gegeben, das Betätigungsfeld geschaffen. Es kommt nun darauf an, die Demokratifizierung auch praktisch zu verwirklichen.

Für die Arbeiterschaft (Hand- und Kopfarbeiter hier immer im weitesten Sinne betrachtet) hat die Demokratifizierung in Politik und Wirtschaft zunächst nicht die Bedeutung praktischer Auswertung gefunden. Es fehlen gegenwärtig noch genügend Kräfte und Intelligenzen, um sich überall auf dem Gebiete der demokratischen Mitarbeit erfolgreich betätigen zu können. Der Arbeiter in der Vorkriegszeit stand außerhalb jeder unmittelbaren Mitbestimmung in Politik und Wirtschaft, so daß keine Möglichkeit vorhanden war, in diese Dinge hineinzuwachsen. Aber die Front der brauchbaren Kräfte läßt sich erweitern, damit die Entwicklung zu geordneten Zuständen sich ohne Störungen weiter vollziehen kann. Ohne den Arbeiter, ohne die innere Anteilnahme und Mitarbeit der breiten Schichten an der Gestaltung unserer Wirtschaft und Politik ist an eine erträgliche Zukunft für uns nicht mehr zu denken. So müssen denn diese wirtschaftlichen und politischen Organisationsfragen einmünden in Kulturfragen, Bildungsprobleme. Alle unsere Gesetze und Organisationsmaßnahmen, wie wir den Staat und die Wirtschaft umformen, können uns nichts nützen, wenn wir nicht zugleich den Menschen von innen umgestalten, wenn wir zu den neuen Rechten und Freiheiten des Arbeiters im Volksstaat nicht zugleich die notwendige staatsbürgerliche Einsicht und wirtschaftliche Mitverantwortlichkeit der Gesamtheit gegenüber erziehen.

Das Bildungsproblem gegenüber dem Arbeiter in der Demokratie der Wirtschaft soll nachfolgend erörtert werden.

Demokratifizierung der Wirtschaft. Der Arbeiter wird durch die neue Gesetzgebung als mitbestimmender Faktor in die Wirtschaft hineingestellt. Von der Einzelzelle der Wirtschaftseinheit, des Betriebes, ausgehend, baut sich seine Mitarbeit als Betriebsrat auf. Hier hat er am Verhandlungstisch mit der Stadtverwaltung, dem Unternehmer, der Betriebsleitung, seine reinen Arbeitnehmerinteressen wahrzunehmen.

Aber über diesen Gesichtspunkt hinaus hat er auch Allgemeininteressen zu erkennen. Er soll daran mitarbeiten, daß der Betrieb erfolgreich wirtschaftet, denn nur in ihren Leistungen hochwertige Wirtschaftseinheiten können für den Arbeiter erträgliche Arbeitsbedingungen schaffen und stellen in ihrer Gesamtheit einen gefunden Wirtschaftsorganismus dar.

Diese doppelte Aufgabe, als Arbeitnehmer seine Interessen zu vertreten und darüber hinaus das Gesamtinteresse der Allgemeinheit an der Wirtschaft richtig zu erkennen, lehrt in der wirtschaftlichen Mitarbeit auch bei den übrigen Funktionen wieder, die sich der Tätigkeit der Betriebsräte anschließen. In den zukünftigen Bezirks-Betriebsräten, den Schlichtungsausschüssen und sonstigen paritätisch zusammengesetzten Kommissionen ist die gleiche Doppelstellung des Arbeitervertreters in erhöhtem Maße und in gesteigerter Verantwortlichkeit vorhanden.

Bei der Entwicklung der Sozialisierung, die gegenwärtig sich noch in den schwächsten Anfängen befindet, müssen diese Anforderungen am kompliziertesten sich gestalten. Der sozialisierte Betrieb ist zunächst ein Besitzwechsel aus der Privatwirtschaft zur Allgemeinwirtschaft. Der Arbeiter verlangt für seine Arbeitsleistung einen entsprechenden Lohn. Er soll aber zugleich für die Allgemeinheit arbeiten, ist mitverantwortlich für das Gedeihen, die Ergiebigkeit des Betriebs der Gesamtheit des Volkes gegenüber. Er hat also eine höher geartete Wirtschaftsauffassung zu zeigen. So stellt die Demokratifizierung auch an den wirtschaftenden Menschen, an den Arbeiter, höhere Anforderungen, die erfüllt werden müssen.

Der Arbeiter in der neuen Wirtschaft. Wie gehen einer Zukunft in unserem Wirtschaftsleben entgegen.

Welten-Chaos.

Neber der Erde
In lobenden Stilen
Wird lobender Brand!
Verwüßt das Land,
Zerhört die Herde —
Und Wälder verblühen!
Ein Weh und Leid millionenfach!
Und alle Laster frei —
Habucht und Tyrannet,
Verulität und Werd —
Alles in einem Fort!
Doch unter trübender Decke glimmt
Heimlicher Funke, glühend rot,
Rudende Häuser heulen sich ergimmt,
Pfeppen bedeu von bichter Rot,
Schneud suchen sich schwielige Hände,
Heimliche, jüngernde Feuerbrände
Sprengen die Erde mit Wacht, mit Wacht —
Sie bick und tracht!
Eimmschach Reigen die lauchenden Flammen,
Eine Welt bricht in Schutt zusammen!
Dumple Kräfte, gekocht, geküht,
Wische Sclaven, geknecht, geküht,
Kegen sich frei,
Stürzen die Tyrannet,
Schlagen das Alle und Worsche in Echerben,
Sind der Neuzeit mächtige Erben,
Brechen die Throne und brechen die Kronen,
Ränden Untergang allen Trähnen,
Zähmen wider das Kapital,
Welken und schreien den blanken Etak,
Eine Welt ist erwacht
Aus tiefer Nacht.
Und purpurn will uns ein Morgen werden
Auf der letztenbesten Erden!
Ernst Kraas f.

169
abzu
m
n Mit
er des
Ga:
resden,
ertrere
sberg,
er Ber.
abzu
st and
Februar
worden.
waltung
en Heis
Februar
bitten.
n 9" zu
stand.
und Mit
Vertriebs
ten und
Verlag.
bedwahn
und den
28. 08.
lid von
Deamica
sträblich
Berkef.
4 Karten
e und Cr
d. 28.08
ennummen
b. 0. m
teuten zu
Bon Wima
Sanjelman
angehört
Reflekt
geschreiben
haben ein-
geben der
16 III, zu
Gewerkschaft
t sein.
Verweilen
Bevordung
ber d u n g
aufener 2.11.19

Die unter dem Zeichen des Amerikanismus steht. Unsere Wirtschaft wird sich verfeinern, der Erwerbskampf wird sich steigern. Die ungeheuren Lasten, die wir durch den Friedensvertrag wirtschaftlich zu tragen haben, zeigen uns die fürchterliche Perspektive, daß wir uns in Zukunft nur als Volk auf dem Weltmarkt behaupten können, wenn wir ein wirtschaftliches Qualitätsvolk werden, wenn wir alle Produktionsfaktoren, Betriebe, Maschinen und Menschen bis zur höchsten Ertragsfähigkeit steigern. Wir sind gezwungen, unsere Industriewirtschaft noch viel mehr zu verfeinern wie bisher. Alle Maschinen sind restlos auszunutzen, und den Menschen haben wir mit der höchsten Ergiebigkeit in dieses komplizierte Wirtschaftsgebilde hineinzustellen.

In diese Entwicklung werden also auch die Arbeiter mit hineingerissen, und bei dieser erzieherischen Arbeit am Arbeiter kommt es darauf an, ihn davon zu überzeugen, daß er mit der Entwicklung gehen muß, daß er aber auch sozial eingeschaltet wird, daß wir gemeinsam nach Formen und Methoden zu suchen haben, damit uns nicht der Mensch als der wichtigste Produktionsfaktor in dem gesteigerten Wirtschaftskampf zugrunde geht.

Das ist die Wirtschaftsgesinnung, die wir am Arbeiter erziehen müssen; das ist soziale Wirtschaftsauffassung, die wir selbst als notwendig zu erkennen haben, um mit all den Schwierigkeiten fertig zu werden, die die nächste Zukunft an uns stellt. Bevor wir die Schulungsprobleme erörtern, wollen wir den Arbeiter und Arbeiterfunktionär betrachten.

Unsere Aufmerksamkeit gilt dem Mann, der in der Arbeiterbewegung schon irgend an einer Stelle Führerfunktionen ausübt (Betriebsrat usw.). Er ist in diese Stellung hineingekommen, weil er sich als Agitator durchgesetzt hat und bestimmte politische oder wirtschaftliche Anschauungen vertritt. Die Linie der sachlichen Objektivität einzuhalten, wird mit zu den heikelsten und notwendigsten Aufgaben gehören. Wir haben uns also hier auf eine sachliche Fundamentierung seines Wissens zu beschränken und zu begrenzen. Eine Darstellung von Tatsachenmaterial aus dem Umkreis seiner praktischen Betätigung ist ihm zu übermitteln, damit er seine Führerfunktionen von einem möglichst hohen Gesichtskreis auszuüben lernt.

Die große Schicksalsfrage für Deutschland ist, wie die deutschen Arbeiter (Handarbeiter und Kopfarbeiter hier immer gemeinsam betrachtet) mit der Entwicklung zum neuen Deutschland innerlich fertig werden. Hier wird der Reifegrad der Arbeiter von einschneidender Bedeutung sein. Von dem Maß an Wissen und Verantwortlichkeitsbewußtsein der Führerpersonen, Betriebsräte usw., ist es oftmals abhängig, ob die Arbeiterschaft wie ein besinnungslos hin- und hertaumelnder Massenkörper sich von jeder Tagesparole einfangen läßt oder mit wachsender politischer Reife und wirtschaftlicher Einsicht zielklar an der Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse mitarbeitet.

Die Demokratisierung besonders in der Wirtschaft macht auch in der Quantität ein starkes Aufgebot von Menschen notwendig. In der Betriebsrätepraxis kann man für Preußen allein mit etwa 50 000 Menschen rechnen, die als gewählte Betriebsräte in Frage kommen. Auch hier ist Bildungsarbeit zu leisten.

Wie ist dieses Menschenmaterial für die Erziehungsarbeit beschaffen? Einheitlich ist die Volksschulbildung vorhanden. Nur ein geringer Prozentsatz der Angehörigen in Industrie und Handel haben eine Mittelschule und höhere Schule durchlaufen. Die Betriebsräte sollen öffentlichen rechtlichen Funktionen ausüben. Der Staat hat deshalb nicht nur ein Interesse daran, sondern sogar die Verpflichtung, objektiv sachliches Tatsachenmaterial über Probleme der Betriebswirtschaft, der Privatwirtschaft, der Volkswirtschaft diesem Teilnehmerkreis zu übermitteln.

Betriebsräteschulen sind für alle Gewerkschaften gemeinsam einzurichten.

Zusammenfassend muß also gesagt werden, daß diese „Massenausbildung“ innerhalb der Arbeiterschaft ebenfalls von der größten Bedeutung ist. Die Betriebsrätepraxis wird keine Harmonie zwischen Arbeiter und Betriebsleitung bringen, die Interessengegenätze werden nach wie vor ihre Entladung durch Wirtschaftskämpfe finden. Aber die Waffe des Streits als „das letzte Mittel“ soll im Sinn der Gesetzgebung erst dann zur Anwendung kommen, wenn alle Möglichkeiten der Verhandlungsformen am Beratungstisch des Betriebsrates, des Bezirksbetriebsrates, der Schlichtungsausschüsse usw. erschöpft sind. In die demokratisierte Wirtschaft ist die paritätische Verhandlungsform überall hineinzubauen, und dazu gehört die geschulte Schicht der Arbeiterfunktionäre, der Arbeitervertreter aus den Betrieben und Bezirken. Diese Funktionäre in ihrem Denken und in ihrem wirtschaftlichen Verständnis bilden das Rückgrat der Gewerkschaftsorganisationen, die Erweiterung des Gesichtsfeldes dieser Arbeitervertreter, ist also ebenfalls eine wichtige Erziehungsfrage.

Lehrziele. Bei der Aufstellung eines Lehrplans für diese wirtschaftliche Schulung haben wir den leitenden Gesichtspunkt zu beachten, uns nur auf solche Fragen und Unterrichtsgebiete zu beschränken, die der Mann in der Praxis unbedingt notwendig braucht. Wir wollen ihm keine wissenschaftliche Halbbildung übermitteln, sondern ihm sein Gesichtsfeld für seine Tätigkeit in der Praxis erweitern. Am Verhandlungstisch des Betriebsrates, des Bezirksbetriebsrates, der sonstigen wirtschaftlichen Kommissionen ist es zunächst notwendig, daß er seine unmittelbare Umwelt in ihren Zusammenhängen erkennt. Er muß seinen Betrieb kennen, wenn über Lohnfragen und über die Vertretung seiner reinen Arbeitnehmerinteressen verhandelt wird. Wie werden ihm also eine Kenntnis der Betriebswirtschaft zu vermitteln haben. Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Bergarbeiter, der Metallarbeiter, der Verkehrsarbeiter, der Fabrikarbeiter in der chemischen Industrie, sie alle müssen am Verhandlungstisch Betriebsfragen genügend beherrschen, um sich überhaupt ein Bild von der Stellung des Arbeiters im Produktionsprozeß, von der Bedeutung seiner Arbeitskraft und Arbeitsleistung machen zu können.

Von der Betriebslehre ausgehend sind zunächst die allgemeinen Probleme der wirtschaftlichen Betriebsführung in den Einführungsvoorträgen zu erörtern, die von den Zuhörern der verschiedenen Wirtschaftszweige besucht werden. Nach dieser Einführung in die allgemeinen Fragen der wirtschaftlichen Betriebsführung haben wir dann die besonderen Spezialprobleme aufzubauen, die für den jeweiligen Wirtschaftszweig maßgebend sind. Man hat deshalb jenen Ausweg gefunden, in der Form von praktischen Übungen nachher in den Sonderkursen die Verhältnisse des jeweiligen Sonderbetriebes an der Hand bestimmter Beispiele (Arbeitspläne, Bilanzen) zu betrachten. Von den Betrieben, von der Betrachtung der internen Betriebsvorgänge, der Produktion, der Verwaltung, der Berechnung wird der Blick hinaus zu lenken sein auf den Betrieb der Wirtschaft. Der einzelne Betrieb wird betrachtet in den Beziehungen zur Gesamtwirtschaft, zur Konjunktur, zu der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftsvorgänge. Ueber den „Betriebssturm“ hinaus, über den Gesichtspunkt der unmittelbaren Interessen hinüber zu den Fragen und Problemen der Gesamtwirtschaft in das Getriebe der Volkswirtschaft, der Weltwirtschaft ist also dann der Zuhörer weiterzuführen. Der Gewerkschaftsleiter soll einen möglichst weiten Horizont erhalten über das, was draußen im Wirtschaftsleben vorgeht. Eine Erweiterung wird dann erstrebt, wenn der erste Aufbau sich als zweckmäßig erwiesen hat. In dieser Umgrenzung des Lehrstoffes ist zugleich vorläufig die wichtigste Schulungsarbeit gegeben. Weil es sich aber hier um eine Massenausbildung handelt, müssen wir uns zugleich damit begnügen, diese Arbeit durch Unterrichts-kurse vorzunehmen. Das Problem, die Arbeiterfunktionäre in besonderen Schulen mehrerer

Semester auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschaft und der Politik zu unterrichten, soll bei dem Plan der Arbeiter-Akademie in Frankfurt ausgeführt werden.

Die vorhandenen Institute. Betrachten wir die Schulungsarbeit als eine Massenbearbeitung, für deren Bewältigung uns in der gegenwärtigen Situation nicht viel Zeit übrig bleibt, die auch mit den geringsten finanziellen Kosten von heute auf morgen zu dem höchst möglichen Wirkungsgrad kommen muß, so haben wir zu überlegen, welche Bildungsmöglichkeiten uns dazu zur Verfügung stehen. Es sind das unsere Universitäten, Technische Hochschulen und Fachschulen. Hier sind die Dozenten, die Hörsäle, und manche sehr wichtigen und brauchbaren Bildungsmittel vorhanden, die leicht zweckentsprechend ergänzt werden können.

Man wird erstreben müssen, daß sich in den Zentren der Industrie, dort, wo auch derartige Institute vorhanden sind, die Unterrichtsleitungen mit den Gewerkschaften zusammenzufinden haben. Es wird möglich sein, wie es zum Beispiel an der Universität Münster geschieht, tausend Gewerkschaftskurse einzurichten, für die sich Dozenten als Spezialisten auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft, der Privatwirtschaft und der Nationalökonomie zur Verfügung stellen. Der Lehrplan ist mit den Organisationsleitungen der Gewerkschaften vorher zu vereinbaren. Eine solche Aussprache ist notwendig, weil nur dann die Gewähr gegeben ist, daß die Organisationen als solche mitarbeiten und ein Interesse daran haben, ihre tüchtigsten Kräfte an den Kursen teilnehmen zu lassen. Voraussetzungen sind man sich auf den Universitäten nur auf Einführungskurse beschränken können. Ueber Grundbegriffe der Betriebswirtschaft, der Privatwirtschaft, der Volkswirtschaft können Vorträge mit Diskussionen gehalten werden, es ist die Fortsetzung dieser Einführungskurse nach Möglichkeit an Technische Hochschulen, Fachschulen usw. anzugliedern.

Nach einer solchen Aufklärung ist innerhalb der Arbeiter-

schaft ein großes Bedürfnis vorhanden. Das kommt schon durch die vielen Gründungen von Betriebsrätekursen zum Ausdruck, die durch die örtlichen Kartelle in Verbindung mit den Dozenten der verschiedensten Art eingeleitet werden. Die Veranstaltungen haben nicht immer die besten Erfolge erzielt, weil die Zusammenarbeit zwischen Dozent und Hörer sehr von zufälligen Momenten abhängig gewesen ist. Die große Schwierigkeit besteht nun darin, daß unseren akademischen Lehrern die Arbeiterbewegung und besonders die Vorgänge in der Gewerkschaftsbewegung ziemlich Neuland sind. In der Vorkriegszeit wurde die Gewerkschaftsfrage n., immer in ihrer großen Bedeutung für die Probleme der Wirtschaftswissenschaft erkannt, und so ist auch hier ein sorgfältiges Studium und Verständnis dieser Bewegung zu erstreben. Ebenso steht es mit dem Techniker, der über technische und betriebswissenschaftliche Probleme zu lehren hat. Wir haben in der Vorkriegszeit das technische und betriebswissenschaftliche Gebiet nur unter dem Gesichtspunkt der rationalen Wirtschaft betrachtet. Unsere technische Wissenschaft hat ungeheure Erfolge erzielt, die Maschinen, den Produktionsprozeß in seinen technisch-wirtschaftlichen Grundlagen zu untersuchen und zu verfeinern. Man hat eine rationelle Maschinenökonomie erstrebt und den Menschen nur als einen rechenhaften Produktionsfaktor gewertet. Wir müssen auch zu einer sozialen Menschenökonomie kommen; wir müssen den Menschen in seiner seelischen Verfassung, in seinen psychologischen Grundlagen zu erkennen uns bestreben, um den Arbeiter als Menschen auch sozial an den richtigen Platz zu stellen.

Diese neuen Probleme erfordern eine vollständige soziale Umdeutung in den Köpfen unserer akademischen Techniker. Hier ist ebenfalls ein Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung notwendig. Es handelt sich hier um Lebensfragen der zukünftigen deutschen Wirtschaft.

Die neue Lohnreglung in Berlin und die Abstimmung der städtischen Arbeiter

Auf Grund des Schiedspruches vom 9. Februar 1921 sind die Löhne wie folgt festgelegt worden:

A. Arbeiter.

Ungelernte: Anfangslohn 4,70 Mk. (bisher 4,00), nach 1 Jahr 4,85 Mk. (4,21); angelernte: Anfangslohn 4,95 Mk. (4,31), nach 1 Jahr 5,10 Mk. (4,40); handwerker: Anfangslohn 5,25 Mk. (4,57), nach 1 Jahr 5,40 Mk. (4,69); jugendliche: im 15. Jahre 2,17 Mk., im 16. Jahre 2,65 Mk., im 17. Jahre 3,13 Mk., im 18. Jahre 3,61 Mk. Arbeiter über 18 Jahre gelten als Vollarbeiter. Kindererwerbsfähige: 3,00 Mk. (2,20).

B. Arbeiterinnen.

Ungelernte: Anfangslohn 3,80 Mk. (bisher 3,20), nach 1 Jahr 3,90 Mk. (3,37), nach 2 Jahren 3,95 Mk. (3,44); angelernte: Anfangslohn 3,95 Mk. (3,44), nach 1 Jahr 4,10 Mk. (3,54), nach 2 Jahren 4,20 Mk. (3,63); qualifizierte: Anfangslohn 4,20 Mk. (3,63), nach 1 Jahr 4,30 Mk. (3,73), nach 2 Jahren 4,40 Mk. (3,84); jugendliche: im 15. Jahre 1,80 Mk., im 16. Jahre 2,12 Mk., im 17. Jahre 2,60 Mk., im 18. Jahre 2,99 Mk. Arbeiterinnen über 18 Jahre gelten als Vollarbeiterinnen. Kindererwerbsfähige: 2,80 Mk. (2,00).

Zu vorstehenden Sätzen wird für die Schwerarbeiterbetriebe sowie für die Schwerarbeiter aller übrigen Betriebe ein Zuschlag von 10 Pf. für die Stunde gewährt. Neben diesen Grundlöhnen bleiben die bisherigen Wirtschaftsbeihilfen bestehen. Diese betragen für Jugendliche bis zu 13 Jahren 60 Pf., für Ledige über 18 Jahre 100 Pf., für Verheiratete 150 Pf., für jedes Kind 50 Pf. im Monat. In Stundenlöhne umgerechnet, bedeuten diese Monatsbeihilfen folgende Erhöhungen der Grundstundenlöhne: für Jugendliche 29 Pf., für Ledige 48 Pf., für Verheiratete 72 Pf., für Verheiratete mit 1 Kind 96 Pf., für Verheiratete mit 2 Kindern 120 Pf., für Verheiratete mit 3 Kindern 144 Pf., für Verheiratete mit 4 Kindern 168 Pf., und so weiter für jedes weitere Kind 24 Pf. mehr. Die Auszahlung der neuen Löhne erfolgt mit Wirkung vom 1. November 1920 ab, nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung

ist nicht zu zweifeln. Der Magistrat hat in der Sitzung am 12. Februar dem Schiedspruch seine Zustimmung gegeben.

Die Abstimmung über Annahme des Schiedspruches oder Arbeitsniederlegung ergab nachfolgendes Resultat: abgegebenes Stimmen 45 180, für Annahme 37 796, für Arbeitsniederlegung 5888, ungültig 496.

Die Kollegenschaft hat damit mit großer Mehrheit dem Schiedspruch ihre Zustimmung gegeben. Wenn der Schiedspruch die Wünsche der Kollegenschaft auch nur zum Teil befriedigt hat, und wenn vor allen Dingen die Behandlung der Ergänzungsbestimmungen ausgeschaltet wurde, so darf doch der Erfolg der Bewegung nicht unterschätzt werden. Die Lohnerhöhungen belaufen sich unter Berücksichtigung der Erweiterung der Schwerarbeit für die männlichen Arbeiter auf 60 bis 80 Pf. die Stunde, für die Arbeiterinnen auf 50 bis 70 Pf. die Stunde. Als wesentlicher Erfolg muß gebucht werden die Erhaltung des Einheitsstarifes und damit die Einreihung der gesamten Personale der Pflegeanstalten unter den Tarif.

In der Funktionärerversammlung am 7. Februar 1921 war die Auffassung stark vertreten, entgegen dem Vorschlage der Organisationsleitung auf einen Schiedspruch zu verzichten und sofort über Annahme der Arbeitsniederlegung abzustimmen. Den Organisationsleitungen wurden aus ihrer Haltung, die für einen Schiedspruch war, die schwersten Vorwürfe gemacht. Der Ausgang der Bewegung und auch das Abstimmungsergebnis hat gezeigt, daß die Vorschläge der Organisationsleitungen durchaus das Richtige und Zweckmäßigste getroffen haben. Wir hoffen, daß aus diesen Vorgängen die Kollegen die entsprechenden Lehren ziehen.

Die Vertrauensleute und Betriebsräte von Groß-Berlin machen wir darauf aufmerksam, daß ein gewisses Walter Schwarz versucht, unter der Angabe, Mitglied unseres Verbandes zu sein, von Unterkassierern unserer Filiale Geld und Ausweise zu erhalten. Wir warnen unsere Vertrauensleute vor diesem und ähnlichen Schwindlern und ersuchen auch die Betriebsräte, an Unbekannte überhaupt keinerlei Ausweise zu geben.

Zu den Vorgängen in Halle.

Mit großem Aufwand von Worten und unter Anwendung unläuterster Mittel war es dem Angestellten des Verbandes der Kopf- und Handarbeiter Paul Lettsch in trauter Gemeinschaft mit den Angestellten unserer Filiale Hertzel und Rolle gelungen, die Filiale zu zerbrechen und einen Beschluß herbeizuführen, sich als Filiale dem Verband der Kopf- und Handarbeiter anzuschließen. Ein erheblicher Teil der halleischen Kollegen erkannte trotz aller aufwendeten Scheingründe den wahren Hintergrund der Organisationszerstörung und setzte unter Beihilfe des Hauptvorstandes mit einer starken Gegenbewegung ein. Die in Halle ansässigen Staatsarbeiter blieben unserem Verbande treu, einige Gemeindeglieder taten dergleichen, eine Anzahl lehrte, nachdem nach den ersten Tagen der Verwirrung etliche Klarheit eingetreten war, zum Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter wieder zurück. Die Dinge nahmen einen anderen Verlauf, als das Trio Lettsch, Hertzel und Rolle geträumt hatten, und nun zeigt sich das wahre Gesicht dieser Heilsapotheke. In einer nachträglich veröffentlichten Rechtfertigung präsentieren sich Hertzel und Rolle der aufstrebenden Mittel als die reinsten Unschuldslämmer und schieben alle Schuld auf die Funktionäre und die Kollegen. Die Kollegen seien es gewesen, die zum Uebertritt dadurch gedrängt hätten, daß sie der Gewerkschaft, welcher sie bisher angehörten, für ihr verräterisches Treiben keinen Pfennig Beitrag mehr entrichten wollten.

Dieser Darstellung gegenüber, welche die eigene Schuld auf andere abzumägen versucht, dürfte es am Platze sein, einen Auszug aus einem an die jetzige Filialleitung am 11. Februar gerichteten Schreiben wiederzugeben. Der Ortsverein Halle der R.K.P.D. bietet sich der dortigen Filialleitung als Vermittler im Streit an und schreibt über die Ursache der Abspaltung wörtlich folgendes:

„Nach eingehender Prüfung der ganzen Angelegenheit nehmen wir nunmehr Veranlassung, Ihnen den tatsächlichen Hergang der Ereignisse darzulegen, woran wir als Partei, die alles einleht, um die Geschlossenheit der Gewerkschaften zu wahren, das größte Interesse haben. Ein Vertreter des Verbandes der Hand- und Konfektarbeiter, Paul Lettsch, der bis heute noch Mitglied unserer Partei ist, hat vor den Mitgliedern des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes wiederholt Vorträge über die Notwendigkeit der Industriearbeiterorganisation gehalten. Die Schaffung von Industriearbeiterorganisationen zum Zwecke der Vereinheitlichung und Stärkung der proletarischen Kampffront gelten auch für uns als eine absolute Notwendigkeit, nicht aber die Bildung von neuen Organisationsstrukturen. Wie leicht aber offenbar geworden ist, bezweckt Lettsch im Widerspruch zu dem für alle Kommunisten geltenden Grundsätzen, von vornherein die Ueberführung der halleischen Zahlstelle des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes in den Verband der Hand- und Konfektarbeiter. Lettsch hat nicht nur die halleischen Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes getäuscht, er hat auch noch den bisherigen Festlegungen unserer Organisationsleiterin solche Angaben gemacht.“

Wie wir bereits in einer früheren Nummer berichteten, hat die kommunistische Reichsgewerkschaftszentrale gegen Paul Lettsch den Ausschlußantrag aus der R.K.P.D. gestellt; gegen die Mitschuldigen Hertzel und Rolle ist ein Ausschlußantrag nicht gestellt worden. Wie ernst der Ausschlußantrag genommen wird, dafür ist die Tatsache Beweis, daß Obengenannte ihr arbeiterfeindliches Verhalten auch an anderen Stellen unbeirrt fortsetzen. Lettsch und Hertzel haben sich in den letzten Tagen die größte Mühe gegeben, auch die halleische Zahlstelle des Verbandes der Gärtner zu zerbrechen. Im übrigen wird das Verfahren der kommunistischen Reichsgewerkschaftszentrale gegen Lettsch trefflich ergänzt durch folgenden Vorgang:

Den Mitgliedern unseres Verbandes in Halle hatte man die Bücher abgenommen, angeblich zur Kontrolle, und ihnen später ein Buch des Kopf- und Handarbeiterverbandes ausgehändigt. Für die gezahlten Beiträge hatte man Marken des Verbandes der Kopf- und Handarbeiter gefolgt. Zum erheblichen Teil waren die Mitglieder vollständig im Unklaren. Fragenden antwortete man teilweise: „Der Name des Verbandes ist geändert.“ Um den Mitgliedern, die in Unklarheit gehandelt hatten, nicht durch eine doppelte Beitragsleistung erhebliche Opfer aufzuerlegen und um ihnen die Rückkehr zu ihrer Organisation zu erleichtern, beschloß der Vorstand, die dem Verband der Kopf- und Handarbeiter angeführten Beiträge anzurechnen, wenn die Erklärung, daß die Mitgliedschaft aufrechterhalten wird, vor dem 1. März d. J. abgegeben ist. In Notizen und durch Inserate wurden die Mitglieder von diesem Beschlusse unterrichtet. Der „Klassenkampf“, das kommunistische Organ in Halle, brachte die Notiz überhaupt nicht, das Inserat einen Tag

später als beauftragt, und unmittelbar darunter, in derselben Schriftart, ein Inserat des Verbandes der Kopf- und Handarbeiter, in welchem dieser alle Mitglieder, welche Beiträge an den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter gezahlt oder noch zu zahlen haben, auffordert, sich in keinem Bureau, also dem des Verbandes der Kopf- und Handarbeiter zu melden. In derselben Nummer des „Klassenkampf“ wird die eingangs erwähnte Rechtfertigung veröffentlicht und in dieser mit folgendem der große Zurückzieher angekündigt:

„Es ist deshalb zu begrüßen, daß die halleischen Gemeindearbeiter nach Rücksprache mit der Reichsgewerkschaftszentrale (die kommunistische Reichsgewerkschaftszentrale. Die Red.) wieder in ihre zuständige Gewerkschaft eintreten.“

Tage darauf nimmt der Verband der Kopf- und Handarbeiter nochmals zum Beschluß des Vorstandes unseres Verbandes, den Ingeführten die Rückkehr möglichst zu erleichtern, Stellung und schreibt dazu:

„Nach altbewährtem Muster werden in sämtlichen Arbeiterzeittungen am Orte unter vollständiger Verdringung der Tatsachen große Inserate und Erklärungen veröffentlicht, um für ihr bankrotttes System, für die verführerische Gewerkschaftsbureaukratie Mitglieder einzufangen.“

Wenige Zeilen nach vorstehendem Satz folgt eine Nachschrift, die sich den Anschein geben möchte, als stamme sie von der Redaktion, die aber das am Tage vorher Gesagte nur noch deutlicher wiederholt. Diese Nachschrift lautet wörtlich:

„Die halleischen Arbeiter müssen eine geschlossene Organisation über das Reich wieder schaffen. Die im Kopf- und Handarbeiterverband Organisierten müssen sich mit den im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband Organisierten wieder vereinigen. Aber das kann nicht einzeln geschehen, etwa so, daß einzelne Mitglieder von einem Verbände zum andern laufen, sondern muß geschlossen vorgenommen werden. Deshalb ist die Bekanntmachung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes nicht gerade anständig zu nennen. Die beiden Vorstände der Verbände müssen sich über die Wiedervereinigung so bald als möglich wieder verständigen.“

Am 19. Januar 1921 wurde die Gründung der Filiale Halle des Verbandes der Kopf- und Handarbeiter beschlossen, am 18. Februar 1921 ist das Latein der Gründer zu Ende. Die Kollegen in Halle, welche sich von uns getrennt haben, welche diesen falschen Propheten nachgelaufen sind, ziehen hoffentlich recht bald die Augenwendung hieraus. Ein großer Aufwand von Lungentrast, von Rabulistik und schließlich auch von materiellen Worten ist nutzlos veran. Aber das wäre das Schlimmste nicht, wenn die in die Irre geführten Kollegen aus diesen Vorgängen erkennen lernen und den Weg zu ihrer zuständigen Organisation, wie der Verband der Kopf- und Handarbeiter schreibt, wieder zurückfinden. Dann lassen sich die eingetretenen Schäden verkümmern und größere Schäden, welche allein die halleischen Gemeindeglieder zu tragen hätten, vielleicht noch vermeiden. Für alle Zeiten aber werden die halleischen Vorgänge und ihre Urheber der Kollegenchaft ein weithin leuchtendes Warnungsschild auf dem Wege zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sein.

Das ganze Bild wäre unvollkommen gezeichnet, würden wir unterlassen, noch folgendes zu registrieren:

Die in Nr. 7 der „Gewerkschaft“ unter Rumbach abgedruckte Entschließung der Filialleitung Königberg, in welcher sich diese scharf gegen die halleische Organisationszerstörung wendet und in welcher die kommunistischen Mitglieder der Filialleitung die Ausdehnung des Ausschlußantrages auf alle beteiligten Kommunisten verlangten, wurde der halleischen Arbeiterpresse mit der Bitte um Abdruck übermittelt. Alle Blätter drucken die Entschließung ab, nur das kommunistische Organ „Der Klassenkampf“ nicht.

Hertzel, der frühere Vorsteher in Halle, führt nach gewohnter Methode fort, mit Lügen zu operieren. Nur eine unter vielen. In einer Betriebsführung eines Krankenhauses erzählt er den Teilnehmern, unter entsprechenden Nebenbemerkungen natürlich, auch die Kollegen der Minil und eine Vertretung unseres Verbandes sei von ihm zu dieser Sitzung eingeladen worden. Die Mitteilung ist von A bis Z unwahr. Ein Märchen, geschickt angelegt, könnte vielleicht noch imponieren, aber kindische Lügen aufzutischen, die sich schon am anderen Tage als solche erweisen, das geht denn doch über das Nothwendige. Und solche Leute präsentieren sich als die Verkünder der neuen Wahrheit, als die großen Heilsbringer, ohne welche die Welt aus dem Fugen gehen müßte.

Ein Großindustrieller für den Achtfundentag.

Das Unternehmertum macht bereits lebhafteste Anstrengungen, den Achtfundentag, im höheren Interesse des Profits, wieder zu besetzen. Die Gefahr ist ernst genug. Die Arbeiterschaft muß auf der Hut sein, wenn es die Pläne der Kapitalistenklasse zuschanden machen will. Die Gründe, mit denen die Gegner des Achtfundentages arbeiten, sind in der Hauptsache die gleichen: sie bestehen in der Behauptung, daß die geringere Produktivität der Arbeit in Industrie und Gewerbe auf die zu kurze Arbeitszeit zurückzuführen sei und daß ein Wiederaufstieg zu der normalen Produktion und damit zur wirtschaftlichen Wiederherstellung Deutschlands nur durch Verlängerung der Arbeitszeit, also durch Beseitigung des Achtfundentages möglich sei.

Angesichts dieser Bestrebungen der Gegner des Achtfundentages, deren Gefährlichkeit keineswegs unterschätzt werden darf, ist es von höchster Bedeutung, wenn von volkswirtschaftlich weiterstrebenden Unternehmern die Unrichtigkeit der Gründe nachgewiesen wird, die gegen den Achtfundentag ins Feld geführt werden. Einer dieser Industriellen, der nicht nur über volkswirtschaftliche Kenntnisse, sondern auch über eine vieljährige Erfahrung verfügt, ist der Stuttgarter Großindustrielle Robert Bosch, der sich in der Wertzeitung der Boschbetriebe, dem „Bosch-Zeitung“, mit großer Entschiedenheit für die Beibehaltung des Achtfundentages ausspricht. Herr Bosch schreibt:

„Die Arbeit in Fabriken und besonders die an Maschinen, welche die fortgeschrittene Aufmerksamkeit des Arbeiters erfordert, ist derart, daß der Wunsch des Fabrikarbeiters, die Arbeitszeit möglichst abzukürzen, begründet ist.“

Unterläßt man nun zunächst einmal, ob die Bedenken, die der Einführung des Achtfundentages an sich vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus entgegengehalten werden, berechtigt sind, oder ob nicht der Achtfundentag gerade aus wirtschaftlichen Gründen erwünscht, wenn nicht gar erforderlich ist.

Da ist vor allem auch grundsätzlich zu sagen, daß es volkswirtschaftlich günstiger wirkt, wenn ein Mensch die in ihm stöckende Arbeitskraft in kürzerer Zeit ausübt, als wenn er dazu eine längere Zeit braucht, sofern er nur tatsächlich seine Arbeitskraft über die er jeden Morgen verfügt, tatsächlich auch ausübt. Und zwar wirkt es deshalb günstiger, weil jede Warenerzeugung um so wirtschaftlicher wird, in je kürzerer Zeit eine gewisse Menge der Waren hergestellt wird; denn mit einer Verbesserung des Wirkungsgrades werden die Betriebskosten geringer. Andererseits ist aber auch derjenige Arbeiter, der in der kürzeren Zeit in zusammengedrängter Weise die ihm auf die Dauer, das heißt monatelang und jahrelang, monatliche Arbeitsleistung vollbringt, nach Schluß seiner Arbeitszeit früher wieder ausgeruht als der, welcher sich zu seiner Arbeitsleistung längere Zeit genommen hat. Wer die kürzere Arbeitszeit hat, erholt sich aber nicht nur rascher, sondern es bleibt ihm zudem auch noch mehr Zeit für Erholung und Muße übrig...

Für rein körperliche Arbeitsleistungen ist somit die kürzere Arbeitszeit vorteilhafter, und wenn man, was möglich und beweisbar ist, in dieser kürzeren Zeit dieselbe Warenmenge wie vorher bei längerer Arbeitsdauer erzeugen kann, so ist die kürzere Arbeitszeit auch aus Sparaspekten, aus Gründen vorzuziehen; denn die Betriebskosten eines Fabrikbetriebes nehmen, wie schon gesagt wurde, mit der Verkürzung der Betriebszeit ab. Wo es gilt, Betriebsanlagen möglichst auszunutzen, wird man dies demnach nicht mit längerer Arbeitszeit, sondern durch Arbeiten in Schichten zu erreichen suchen. Auch darf nicht vergessen werden, daß ein Mensch, der längere Zeit zu seiner Erholung verwenden kann, der sich gut erholt hat, an sich fröhlicher seine Arbeit verrichtet, mehr mit den Gedanken dabei ist und somit Besseres leistet.

Es ist also volkswirtschaftlich vorteilhafter, wenn in kürzerer Arbeitszeit eine Höchstleistung erzielt werden kann, und zwar vorteilhafter ebenso für den einzelnen Arbeiter als auch für das Volksganze. Soweit dürfte mit dieser Überlegung jedermann einverstanden sein. Zweifel könnten erheben werden, ob der Mensch etwa in acht Stunden seine Arbeitskraft auch tatsächlich ausnützt, ob er nicht doch in längerer Zeit mehr leisten kann.

Es ist zunächst wohl wieder nicht zu bestreiten, daß die Stundenzahl, die ein Mensch arbeitet, für die Menge der erzeugten Werte nicht allein maßgebend ist; es kommt auch, und zwar in welchem Maße, die Schleunigkeit und Aufmerksamkeit (die Intensität) in Betracht, mit der gearbeitet wird. Es ist nun zwar nicht allen Menschen gegeben, mit der gleichen Aufmerksamkeit und Aufmerksamkeit zu arbeiten, oder mit anderen Worten: die gleiche Arbeit wird nicht von allen Menschen in der gleichen Zeit bewältigt, wie überhaupt auch nicht in jedem Menschen zu jeder Zeit die gleiche Arbeitsfähigkeit steckt. Wohl aber hat die Erfahrung gezeigt, daß zum Beispiel in meinem Werk, das in Friedenszeiten jedes Jahr während einiger Monate ein oder zwei Stunden länger als acht

Stunden, wie sonst Regel war, über Zeit arbeiten mußte, die erzeugte Gesamtwarenmenge bei der längeren Arbeitsdauer im Anfang wohl stieg, mit der Zeit aber sogar unter die Leistung der Achtfundentagsarbeit herunterging und sich erst nach und nach wieder auf die Regelleistung der Achtfundentagsarbeit hob. Man ließ deshalb auch die einzelne Abteilung nie längere Zeit ununterbrochen überstunden machen, sondern ließ die Abteilungen abwechselungsweise über Zeit arbeiten. Nach dieser Erfahrung darf somit angenommen werden, daß der Durchschnittsmensch in etwa acht Stunden seine Tagesarbeit verrichten kann. (Ebenfalls Erfahrung hat auch u. a. das Reichswerk in Dera gemacht. Wir berichteten darüber in Nr. 22/1920 der „Gewerkschaft“. D. R.)

Die bisherigen Betrachtungen haben also gezeigt, daß es mindestens in den industriellen Betrieben dem Durchschnittsarbeiter möglich ist, in acht Stunden eine Höchstleistung zu erzielen. Voraussetzungen hierfür ist allerdings, daß dem Arbeiter die besten, heute möglichen technischen Einrichtungen zur Verfügung stehen und der ganze Betrieb auch sonst neuzeitlich, nach gut durchdachten Grundsätzen, organisiert und verwaltet ist. Tatsache ist leider, daß es immer noch Unternehmer gibt, die von einer solchen Verwirklichung ihrer Betriebe nichts wissen wollen weil sie sich zu dem erforderlichen Aufwand von Denkmühen und Geld, der sich doch bald bezahlt machen würde, aus Bequemlichkeit oder sonstigen, ebenso wenig sich haltenden Gründen nicht entschließen können und lieber im alten Trott weiterwursten.

Der Achtfundentag ist als volkswirtschaftlich nicht nur durchaus zulässig, sondern er ist sogar wirtschaftlicher als die früheren Arbeitszeiten, namentlich auch, weil er gesundheitlich vorteilhafter ist und die Arbeiterschaft mehr befriedigt. Ganz besonders trifft dies zu in jenen industriellen Betrieben, wo allermeist Teilarbeit geleistet wird — die Arbeit (wenn ich so sagen soll: die Bretarbeit) an sich ist, wie ich es zu nennen pflege, ein Geschäft, auch ist der Aufenthalt in einer Fabrik, selbst in einer gut eingerichteten, nicht immer ein Vergnügen. Schon allein die Anwesenheit im Arbeitsraum bedeutet für den feinen Arbeiter im Stollen verarbeitenden Mann eine gewisse Anstrengung. Es ist deshalb wünschenswert, diese Arbeit möglichst rasch zu erledigen und den Aufenthalt in der Fabrik abzukürzen.

Was bisher gesagt wurde bezieht sich lediglich auf die gewerbliche Tätigkeit in einem Werk- oder Fabrikbetrieb. Es trifft ganz besonders zu auf solche Arbeiter, die sich bei ihrer Arbeitsteilung einer Maschine bedienen oder die sonstwie Maschinen- oder Teilarbeit verrichten.

Herr Bosch führt dann weiter aus, daß ihm das Bedürfnis nach dem Achtfundentag für gewisse andere Betriebe, z. B. Baugewerbe, Landwirtschaft, Gärtnerei nicht so dringend und daß es ihm hier richtiger zu sein scheint, durch gegenseitige Vereinbarung zu dem volkswirtschaftlich vernünftigeren 2400-Stundenarbeitsjahr für die Saisonarbeiter zu kommen. Ten Standpunkt, welcher Arbeiter, jünger? — welcher? — daß „nur und unter keinen Umständen länger als acht Stunden gearbeitet werden dürfe, verweist er, ebenso sehr aber bedeutet er, daß es heute noch Unternehmer gibt, die glauben, nur bei einer längeren Arbeitszeit könne Deutschlands Wirtschaftslieben wieder aufleben werden.“

Der Artikel des Herrn Bosch schließt: „In meinen Betrieben ist seit 1904 die achtfundstündige Arbeitszeit eingeführt und seither auch beibehalten worden, mit Ausnahme der Jahrlänge für etwa zwei bis drei Monate nötigen Überarbeit, bei der aber, wie oben schon gesagt wurde, abwechselungsweise immer nur kurze Zeit von den einzelnen Abteilungen länger als acht Stunden gearbeitet wurde. Auch in der Kriegszeit hat sich meine Firma erfolgreich gegen die von den Militärbehörden immer und immer wieder verlangte Überarbeit gewehrt und den Achtfundentag mit wenig Ausnahmen auch im Krieg beibehalten, in der ersten Überzeugung, daß mit verlängerter Arbeitszeit eine Mehrleistung auf die Dauer nicht zu erzielen sei.“

Die Beibehaltung des Achtfundentages in Industrie und Gewerbe ist nach meiner Überzeugung nicht nur eine Notwendigkeit, es ist auch ein Segen für unser Volk. Und deshalb meine ich, wir sollten an dieser Errungenschaft festhalten.“

Die Begründung, die Herr Bosch für den Achtfundentag gibt, ist natürlich nicht erschöpfend. Vom Standpunkt des Arbeiters ließe sich noch viel anführen. Immerhin ist gerade diese Darstellung besonders geeignet, sie den Wüterichen gegen den Achtfundentag vor die Nase zu halten.

Reaktion ist für mich jede Institution, die in der Vergangenheit gewesen und veraltet ist und doch in die Zukunft wieder eingeführt werden soll ohne daß ihre Existenzbedingungen mit der geschichtlichen Lebensstufe dieser Zukunftsepochen verträglich sind. Robertus.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftliches.

Ein englisches Genossenschaftsurteil über die Pariser Beschlüsse. Das Organ der British Cooperative Union, die „Co-operative News“, veröffentlicht einen die Pariser „Wiedergutmachungs“-Beschlüsse scharf kritisierenden Aufsatz, in dem es u. a. heißt:

Die erste Erwägung für die Arbeiter ist: Wie kann Deutschland zahlen? Seine ausländischen Pfänder sind hin und sein internationaler Kredit ist in die Brüche gegangen. Darum ist die Mark jetzt 1½ Pence wert, statt 1 Schilling. Es kann nicht in Gold zahlen, denn die Durchschnittsjahresrate würde 270 Millionen sein — abgesehen von den 12 Proz. Abgabe von der Ausfuhr, und wie ich autoritativen Berichten entnehme, beträgt die ganze Weltproduktion an Gold jährlich nur 100 Millionen. Es mag Waren verkaufen und dafür Gold beschaffen, das den alliierten Nationen übergeben werden kann, aber es kann Waren nur im Wettbewerb mit diesen Nationen verkaufen. Tut es das nicht, kann es kein Gold erhalten und kann nicht zahlen. Tut es das aber, so wird es uns von jenen Märkten ausschalten, und das wird verringertes Ausfuhrgeschäft und weniger Arbeit für die anderen bedeuten — allein in unserem Lande 12 Millionen —, die noch das Los der Armut tragen. Bleibt übrig, die Waren den alliierten Nationen zu senden. Dort entsteht dieselbe Schwierigkeit. Deutschland liefert Schiffe an uns auf Grund der Verpflichtungen, und unsere Schiffbauer sind arbeitslos. Es liefert Kohlen an Frankreich nach Verpflichtung, und französische Kohlengräber laufen arbeitslos umher, während der entsprechende Rückgang der britischen Kohlenausfuhr nach Frankreich bei uns Kohlengräber auf Pflaster wirft. Die Lieferung von 270 Millionenwerten an Waren an die alliierten Nationen wird noch mehr Arbeitslosigkeit, noch mehr Kurzarbeit bedeuten. Es stimmt, daß eine Ausfuhrabgabe von 12 Proz. auf alle deutschen Ausfuhrwaren erhoben werden soll. Für jede 100 Pfund Sterling ausgeführter Waren würde Deutschland 12 Pfund Sterling an die Alliierten zu zahlen haben. Wenn die Waren für 100 Pfund Sterling verkauft werden könnten, wird es sie für 115 Pfund Sterling verkaufen, so daß, wenn die Alliierten 12 Proz. nehmen (von 115 Pfund Sterling), ihm noch 100 Pfund Sterling für seine Waren verbleiben. Man mag wohl behaupten, das würde es Deutschland unmöglich machen, mit unseren Fabriken zu konkurrieren. Wirklich? Es wird bedeuten, daß die britischen Fabrikanten ihre Preise aufschlagen werden, um sich zu vergewissern, daß sie den dann möglichen Aufschlag profit ernten. Das ist keine Phantasie, es beruht auf tatsächlichen Vorgängen. Als das Kriegskrisis die Frachttarife sprunghaft hob und den Preis für Einfuhrgetreide erhöhte, erhöhten auch die britischen Landwirte, die keine Schiffsfracht für das auf ihrem eigenen Acker gewachsene Getreide zahlten, die Preise entsprechend den erhöhten Preisen des Importgetreides. Die entsprechende Steigerung würde auch Platz gegriffen haben, wenn statt der Fracht-

erhöhung eine Abgabe für das fremde Erzeugnis bestanden hätte. Die Ausfuhrabgabe wird vom Verbraucher gezahlt werden, einerlei, ob er deutsche oder heimische Ware kauft; das phänomenale Wachstum der deutschen Ausfuhr, das nötig ist, um 270 Millionen jährlich 42 Jahre lang zu zahlen, wird daneben unsere Industrie mehr treffen als die irgendeiner anderen Nation. Die Erzeugnisse, die Deutschland liefern kann und die die alliierten Nationen sich nicht selbst beschaffen können, bedeuten nur einen Tropfen in dem Eimer der ungeheuren Summe, die nach der Pariser Entscheidung Deutschland zahlen soll, und vermehrte Einfuhr deutscher Waren durch die alliierten Nationen ist verbunden mit Verdrängung der Tätigkeit der alliierten Arbeiter, die schon ohne diese Einfuhr arbeitslos sind oder verkürzt arbeiten.

Betriebsräte

Betriebsrätekursus an der Universität Münster. Am 3. März beginnt in Münster an der Universität der zweite Kursus über Betriebslehre für Gewerkschaftler. Die Erfahrungen des ersten Kursus kommen fast restlos zur Anwendung. Aus dreiwöchiger Dauer ist eine schwächliche geworden mit einer durch die Osterferien bedingten Pause, die den Teilnehmern notwendige Erholung und Ausspannung bieten. Das Programm wurde im wesentlichen vereinbart im Anschluß an den ersten Kursus bei einer Besprechung der Spitzenorganisationen unter Hinzuziehung einiger Teilnehmer mit der Leitung der Kurse, vor allem dem um die Kurse verdienten Professor Menze. In der ersten Kursushälfte soll der Hauptinhalt des ersten Kursus gebracht werden, wobei vor allem für Buchhaltung und Finanzfragen verstärkter Raum gegeben werden soll. Außerdem soll eine volkswirtschaftlich-soziologische Grundlegung für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Wirtschaft der Darstellung des „Betriebs im Wirtschaftsleben“ vorangehen. Die volkswirtschaftlichen Vorlesungen sollen nachmittags in praktischen Wiederholungsstunden verarbeitet werden. Bei der „sozialen Betriebslehre“ werden Reklamationsfragen usw. verstärkt berücksichtigt. Die allgemeinen Grundzüge der Betriebsorganisation werden in vergleichender Darstellung erörtert, die ins einzelne gehende Erörterung der Einrichtung der einzelnen Industrien und Gewerbe bleibt besonderer Veranstaltung vorbehalten. In der dritten Woche wird Professor Terhalle in der von den Teilnehmern des ersten Kursus so hervorgehobenen Weise die grundlegende Einführung in Buchführung und Bilanz bringen, die in den Nachmittagsstunden durch besondere Übungen in diesen Gebieten unterstützt werden. Die zweite Kursushälfte wird ganz wesentlich von Professor Terhalle beeinflusst. Seine Vorlesungen über Unternehmensformen und ihre Finanzierung, über den Handelsteil der Tageszeitungen, Preisnotierung und Börse, der Betrieb und die Staatsfinanzen, die praktischen Bilanzbesprechungen werden besonders Anforderungen an die Teilnehmer stellen. Ebenfalls neu sind vier Vorlesungen über

Peter Krapotkin.

Nach einer Meldung aus Moskau ist „Fürst“ Peter Krapotkin, der kommunistische Anarchist und vielseitige Gelehrte, am 8. Februar in Moskau gestorben.

Mit ihm ist einer der edelsten Menschen dahingegangen, ein Mann, der mit bewundernswürdiger wissenschaftlicher Begabung auf dem Gebiete der Naturwissenschaft eine erstaunliche Weltfremdheit auf dem des Gesellschaftslebens verband. Peter Krapotkin entstammte einem vornehmen Fürstengeschlecht der russischen Aristokratie. Er wurde im Pagenkorps des Zaren erzogen und als Jüngling von 21 Jahren Stellvertreter des Militärstatthalters von Transbaikalien. Aber weder Soldat noch Zivilkrieger des Zaren zu sein entsprach seinem milden, gütigen Charakter und seinem Wissensdrang. Er gab seine Stellung auf, um in Petersburg Naturwissenschaften, namentlich Geologie und Geographie zu studieren. Die hervorragenden Leistungen des jungen Gelehrten fanden Anerkennung. Er wurde in der „Geographischen Gesellschaft“ in Petersburg Sekretär für physikalische Geographie. In dem Organ dieser Gesellschaft veröffentlichte er seine Reiseberichte aus der Wanderschrei Forschungen über die Gletscherperiode Finnlands und Schwedens folgten diesen Arbeiten. Sein starkes Mitgefühl für die breiten Massen bedingte zunächst, daß er es für Pflicht jedes Gelehrten hielt, seine Kenntnisse dem ganzen Volke dienstbar zu machen. Das Bestreben, die Bildung des Volkes zu heben, veranlaßte ihn zum Verkehr mit den Fortschrittlichsten unter den Proletariern Rußlands. Dies gab den Anstoß dazu, daß er sich geistig dem Proletariat anschloß, bereit, Vermögen, Stellung, Adel, Vergnügen und Ruhe für die Massen zu opfern. Auf einer Reise im Westen Europas lernte er sozialistische und anarchistische Schriften kennen, die ihn veranlaßten, sich jetzt ganz der Sache der Arbeit, so gut er es verstand, hinzugeben.

Krapotkin wurde nicht Sozialdemokrat, sondern „kommunistischer Anarchist“, d. h. er erstrebte eine Gesellschaft von Menschen, die sich

gegenseitig durch Arbeit aller für alle helfen, ohne einen Staat, ohne Gesetze zu haben. Im Jahre 1873 wurde ihm diese Auffassung. Auch 1917 — im Jahre der letzten russischen Revolution — war das Proletariat Rußlands eine kleine Minderheit. Im Jahre 1873 war es eine hoffnungslose Minorität und die Proletariat, die in diesem Bauerlande lebten, arbeiteten nur ganz vereinzelt im industriellen Großbetrieb. Ein großer Teil der Armen waren Räuber, Lumpenproletarier, Verbrecher, darunter einzelne edle Räuber, die nur den Reicheren nahmen, den Hungernden von ihrem Raube gerne abgaben. Der Klassenkampf mit dem Ziele, die Mehrheit zu gewinnen und im demokratischen Staat den proletarischen Massen zur Macht zu verhelfen, schien ganz aussichtslos. Es war daher erklärlich, daß Krapotkin seine Hoffnungen auf den Sieg eines erfolgreichen Putches entschlossener proletarischer Minderheiten gründete. Die Konsequenz, die er daraus zog, war, daß nach der Revolution nicht etwa Demokratie eintreten sollte, ein Zustand, in dem die Mehrheit, von der er in Rußland nichts Gutes erwarten konnte, entscheiden sollte. Er machte sich deshalb eine Gesellschaft ohne Staat, ohne Herrschaftsorganisation, ohne Gesetz als Resultat einer Revolution aus, von der er erhoffte, daß in ihr jenes Solidaritätsgefühl, jene Menschlichkeit siegen würde, die ihn selbst befeuerte.

Im Jahre 1874 war er bei einer Verschwörung beteiligt, die unter Führung Schailowskys eine Revolution inszenieren wollte. Unter falschem Namen hielt Krapotkin revolutionäre Vorträge vor Arbeitern. Die Verschwörung wurde von der zaristischen Polizei entdeckt, Krapotkin verhaftet und in die Peter-Pauls-Festung gebracht. Aus der Gefangenschaft gelang es ihm 1876 nach England zu entfliehen. Er zog dann nach Genf in der Schweiz, stand hier unter ständiger polizeilicher Überwachung und wurde 1881, jetzt bereits 38 Jahre alt, wegen anarchistischer Propaganda ausgewiesen. Er wandte sich nach Frankreich. Im Jahre 1883 wurde der nunmehr Vierzigjährige in Lyon mit Gaudier und anderen Anarchisten verurteilt. Die französische Klassenjustiz schloß ihn auf

hätte, merke, Wachs, fähig, mehr, die, nicht, Ginter, deutsch, die, tätigkeit, os sind

März, urun, es drei, einer, not, am m, Kursus, zziehung, em um, schäufte, bei vor, gegeben, logische, oft und, (leben, mittags, bei der, berstärkt, nisation, einzelne, ien und, In der, n Teil-, se die, ilanz, esondere, zweite, halle, und ihre, Preis-, ie präf-, ngen an, en über

Baluta und Dr. Kemeng. Die Vorlesungen des Herrn Prof. Kluge lauten: „Der Betrieb in der Volkswirtschaft“, „Die bürgerliche Gesellschaft und ihre Wirtschaft“, „Organisatorische Betriebslehre“, „Das Geld und seine Entwicklung“ und der „Betrieb in der Konjunktur“. Ingenieur Woldt vom Kultusministerium in Berlin wird für diesen Kursus beurlaubt, er hält Vorlesungen über „soziale Betriebslehre“. Alle diese Vorträge werden in wertvoller Weise ergänzt durch die Unterrichtsblätter, die wohl als besonders Unterrichtsstoff bezeichnet werden können, außerdem werden für die wichtigsten Vortragsreihen gedruckte Dispositionen den Teilnehmern ausgehändigt. Ein kurzes Verzeichnis der notwendigen Literatur wird Gelegenheit zum Selbststudium geben. Nur solche Teilnehmer, die es wirklich ernst meinen mit dem Studium, können das Material bewältigen. Für die Teilnehmer des ersten Kursus ist nach Beendigung dieses zweiten Kursus ein dreiwöchiger Nach- und Ergänzungskursus geplant, um das im ersten Kursus Gehörte kurz zu wiederholen und dann in die neu aufgenommenen Fächer eingeführt zu werden. Alles in allem werden sich diese Kurse in Münster würdig an die Seite der Arbeiter-Akademie in Frankfurt stellen können als leuchtendes Beispiel des Vorwärtstrebens der Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften übernehmen mit der Beschickung dieses Kursus eine außerordentlich starke finanzielle Belastung durch die persönlichen Unterhaltungsstellen ihrer Teilnehmer während des sechswöchigen Aufenthalts in Münster. Sie sind sich aber dessen bewußt, daß solche Ausgaben notwendig sind, um die Betriebsräte für die Aufgaben vorzubereiten, die jetzt erneut in dem Aufruf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für die diesjährige Wahl der Betriebsräte genannt sind.

Das Betriebsrätegesetz für die Arbeitgeber! Es ist gerade ein Jahr her, daß die Arbeiter- und Angestelltenchaft Deutschlands mit dem Betriebsrätegesetz arbeitet. Und ziemlich einstimmig gehen alle Munde dahin, daß dieses Gesetz beträchtliche Mängel aufweist. Es trägt alle Zeichen eines Kompromisses an sich. Die Erkenntnis dieser Tatsache darf aber nicht dazu führen, daß die Arbeiter und Angestellten in der Handhabung des Gesetzes nachlässig und gleichgültig werden; denn sie werden dann sich jede Möglichkeit, die Entwicklung des wirtschaftlichen Rätegebens weiter zu treiben, von vornherein abschneiden. Die Arbeiter müssen im Geanteil an den Fehlern lernen und auf Mittel und Wege zur Abhilfe sinnen. Einen interessanten Fall aus der Rätepraxis bespricht die SVK, folgendermaßen: „Der Unternehmer A. hat einen technischen Angestellten F., der an wichtiger Stelle im Betriebe tätig und zugleich auch Betriebsratsmitglied ist. Dem Unternehmer ist diese Tatsache höchst unangenehm, da er die Kontrolle des F. fürchtet. Eines Tages erkrankt F. und wird einer Sechsfache überwiesen. Da die Krankheit über sechs Wochen dauert, hält A. die Gelegenheit für günstig, sich des unbewachten Beobachters zu entledigen; er kündigt dem F. unter Berufung auf § 133c Absatz 4 der Reichsgewerbeordnung (Vertragsmäßige Leistung des Arbeitgebers im Krankheitsfalle des Arbeitnehmers auf die Dauer von sechs Wochen). Gegen diese Kündigung,

die er als unbillig erachtet, erhebt der Betriebsrat auf Grund § 84 BRG. Einspruch. Der Schlichtungsausschuß vertritt den Standpunkt, daß § 133c der RGO. unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr so eng aufgefaßt werden dürfe wie früher, und er verpflichtet A. zur Wiedereinstellung des F. — Insofern wäre also nichts Unergewöhnliches an der Angelegenheit zu beobachten. Erst in dem weiteren Verhalten des A. zeigt sich die gefährliche Waffe, die das BRG. dem Arbeitgeber für solche Fälle in die Hand drückt. § 87 des Gesetzes besagt: „Geht die Entscheidung (des Schlichtungsausschusses) dahin, daß der Einspruch gegen die Kündigung gerechtfertigt ist, so ist zugleich für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt, ihm eine Entschädigungspflicht aufzuerlegen.“

Innerhalb dreier Tage nach Kenntnis vom dem Eintritt der Rechtskraft der im Schlichtungsverfahren ergangenen Entscheidung hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer mündlich oder durch Aufgab zur Post zu erklären, ob er die Weiterbeschäftigung oder die Entschädigung wählt. Erklärt er sie nicht, so gilt die Weiterbeschäftigung als abgelehnt.“ In unserem Falle wählte der Unternehmer die einmalige, nicht unbedeutende Abfindungssumme, weil es ihm darauf ankam, durch Entfernung des F. den Betriebsrat in der Durchführung seiner Aufgaben zu beeinträchtigen. Das Gesetz gibt dem Arbeitgeber also die Möglichkeit, mißliebige Arbeitnehmer zu entlassen, und zwar die unumschränkte Möglichkeit! Denn fühlt sich der Arbeitgeber stark genug, dann braucht er nicht erst eine Krankheit des ihm verhassten Arbeiters oder dergleichen abzuwarten, nein, er kündigt ihm einfach! Der Betriebsrat wird Einspruch erheben, der Schlichtungsausschuß wird die Aufhebung der Kündigung verfügen — und der Arbeitgeber wird den Arbeitnehmer trotzdem nicht wieder einstellen, sondern ihn gemäß § 87 BRG. entschädigen. Er hat also das erreicht, was er beabsichtigte, er ist den betreffenden Arbeiter los, zwar nicht ohne Kosten, aber das spielt ja keine Rolle, weil ihm die Schädigung seines Betriebsrats mehr wert ist, als ein Häuflein Reichsbanknoten oder Darlehnstassenscheine. Es dürfte nach diesen Darlegungen ohne weiteres klar sein, welche Folgen aus dem Paragraphen 87 BRG. den Arbeitnehmern erwachsen können. Sie sind, falls die Solidarität der Kollegen im Betriebe versagt, der Willfür des Unternehmers ausgeliefert, der sich ohnedem noch ins Häuflein lacht, daß er zu diesen seinen Machenschaften den sonst recht unerwünschten Schlichtungsausschuß verwenden kann. Es erscheint dringend geboten, den angeführten Fall und seine Folgen in den Zusammenkünften der Betriebsräte gründlich zu beraten und nach Abhilfemaßnahmen auszusuchen. Vor solch indirekten Maßregelungen können die Betriebsräte aber nur bewahrt werden, wenn sich die Kollegenschaft in den Betrieben einmütig dagegen wehrt, und dem Unternehmer oder Betriebsleiter begreiflich macht, daß die Zeit des Herrn-im-Haufetums vorbei ist.

Bernburg. (Städtische Regie oder Privatunternehmer.) Der Betriebsrat der Stadt Bernburg beschäftigt sich schon seit Monaten mit einer Umbildung des städtischen Fuhrwesens, ohne bisher zu einem befriedigenden Resultat zu kommen. Das

fast Jahre ins Gefängnis. Drei volle Jahre brachte er im Kerker zu, denn wurde er 1886 begnadigt. Seitdem verlegte er seinen Sitz nach London, wo er eine große Zahl geologischer Schriften veröffentlichte, die allein genügend, seinen Namen unsterblich zu machen.

Zwei Bücher sind es, die Krapotkin für alle Zeiten einen Ehrenplatz in der Bibliothek jedes aufgeklärten Arbeiters sichern können: „Die Geschichte der französischen Revolution“ und „Gegenfeitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“. In letzterem Buche, das in einer glühenden, zündenden Sprache geschrieben ist, hat Krapotkin — laufend auf den Forschungen des jungverstorbenen Petersburger Tierwissenschaftler — zum erstenmal den Beweis geführt, daß nicht der gegenseitige Kampf, der Kampf ums Dasein, das vornehmste Prinzip der Vorwärtsentwicklung in der Geschichte der Tiere und Menschen war, sondern die gegenseitige Hilfe, die Solidarität und die Liebe sein Werk mit der Mahnung, dieser naturwissenschaftlichen Erkenntnis das Moralprinzip zu entnehmen, das wertvoller ist als der Grundlag des gleichen Mahes oder die Gerechtigkeit, und das bedeutsamer ist... „Glück zu schaffen“. Und der Mensch wird aufzuerst, sich nicht bloß durch die Liebe in seinen Handlungen zeigen zu lassen, die sich nur auf Personen, bestenfalls auf den Stamm bezieht, sondern durch das Bewußtsein seiner Einheit mit dem Menschen.

Als der Weltkrieg ausbrach, stand der unter dem geistigen Einfluß des Proletariats der Ententeländer stehende Anarchist mit einem Sympathien auf der Seite der Gegner Deutschlands. Von der Niederlage des kaiserlichen Deutschlands erwartete er mehr für das Proletariat als von der des zaristischen Rußlands. Schon hierdurch fand Krapotkin im Gegensatz zum Bolschewismus, zu dem Volkswirt. Nach der russischen Revolution lehrte der greise Anarchist in seine Heimat zurück. Zum Bolschewismus stand er in strotzendem Gegensatz. Ob die Zeitungsmeldungen richtig waren, daß die Bolschewiki den kommunistischen Forscher auf seine alten Tage verhungern lassen und gequält haben, oder ob die russische

Regierung in dieser Hinsicht verleumdet worden ist, wird man später erfahren.

Peter Krapotkin ist 78 Jahre alt geworden. Ein reiches Leben ist dahingegangen, ein Leben des Gedankens und der Opferbereitschaft. Sein hohes Lied von der gegenseitigen Hilfe und Solidarität wird noch lange in den Herzen der Nachwelt klingen. Einem Jahrhundert, das einen Krapotkin von sich stieß, werden lichtere Perioden folgen, in denen sich das kommunistische Ideal zur Herrenlosigkeit vollenden kann.

Worte Krapotkins.

Da in der neuen Gesellschaft die Solidarität, diese immense Kraft, welche die Energie und die schöpferischen Kräfte des Menschen verbundertacht, Platz findet — so kann sie mit der ganzen Frische der Jugend an die Eroberung schreiten... Eine derartig begeisterte Gesellschaft wird weder Zwistigkeiten im Innern, noch äußere Feinde zu fürchten haben. Den Koalitionen der Vergangenheit wird sie ihre Liebe für die neue Ordnung, die kühne Initiative eines jeden und aller, nötigenfalls ihre Kraft, die durch das Erwachen ihres Empfindungsgeistes zu einer herkulischen geworden, entgegenstellen.



Daß Deutschland in der nächsten Revolution weitergehen wird als seinerzeit Frankreich, nichts ist wahrscheinlicher. Als Frankreich im 18. Jahrhundert seine bürgerliche Revolution hatte, ging es weiter als England im 17. Jahrhundert. Zu gleicher Zeit, wo es die Macht des Königtums beseitigte, brach es auch die Macht des Landadels, der bei den Engländern heute noch eine gewaltige Macht repräsentiert und mehr tut als Frankreich im Jahre 1848. So wird sicherlich die Idee, welche es anfangs leitete, diejenige von 1848 sein, wenn die Idee, welche eine Revolution Rußlands leiten wird, die Idee von 1789 sein wird, bis zu einem gewissen Punkt modifiziert durch die intellektuelle Bewegung unseres Jahrhunderts.

Beste Fuhrwesen ist an einen Privatunternehmer vergeben, dessen Leistungen mehr als minimal zu nennen sind. In unserer Stadt (35 000 Einwohner) mit wenig städtischen Betrieben werden heute pro Kopf 8 Mt. für das Fuhrwesen ausgeworfen. Welcher Betriebsrat besitzt genügende Erfahrungen, um uns mit seinem Rat zu unterstützen? Die Zukunft, die wir wünschen, erstreckt sich auf folgende Fragen: Welches Fuhrwesen ist für Verbilligung der Produktion vorteilhafter? a) Das Fuhrwesen in eigener Regie? b) Das Fuhrwesen durch Privatunternehmer? c) Kombiniertes Fuhrwesen? — Es wird gebeten, wenn möglich, auch einen Kostensatz über die Unterhaltung von einem Paar Pferde in der Antwort mit beizufügen. Zuschriften sind an R. Huted, Bernburg, Schäferstr. 4, zu richten.

Bonn. Die Landwirtschaftskammer in Bonn bildet eine Stelle des ewigen Reibens. Entweder vor dem Amtsgericht oder im Schlichtungsausschuss werden die Fragen zur Erledigung gebracht, die sonst allenthalben sich von selbst erledigen. Kaum hatte die Angestelltenkammer einen Betriebsrat, so wurde er auch schon verstaatet, weil angeblich der Jurist etwas Herberziehendes erwidert hat. Man wollte für sich eine ins Herbe gehende Einverständnis haben, wollte die einzelnen Betriebe als für sich bestehend hinstellen, um dadurch die drei Institute ihrer Vertretung zu verabsäumen und die anderen zu schwächen, aber auch der wissenschaftliche Charakter sollte erhalten. Um Beweis zu sein, daß ein Betriebsrat zu unrecht besteht in der Form. — Aber alles vergebens, der Schlichtungsausschuss entschied zu ungunsten Gunsten, weil die drei Institute einer einheitlichen Hauptverwaltung unterstellt sind, eine einheitliche Kostenabrechnung haben und tatsächlich alle drei Institute im Betriebsrat vertreten sind. — Nun geht der Kampf weiter, und die gleiche Stelle, die unlängst erklärte, wenn ich nicht will, hat die Angelegenheit in 10 Jahren noch keinen Betriebsrat, wird nun ihre juristische Tätigkeit weiter darin sehen, der Kammer rechtliche Verhandlungen zu schaffen, um ihre Unentbehrlichkeit im Betriebe beweisen zu können.

Bonn. Das Mitglied des Betriebsrats der Gartenverwaltung der Stadt Bonn, Kollege Rau, war vom Schöffengericht zu 50 Mt. Geldstrafe verurteilt worden, weil er in einer geschlossenen Sitzung Gerüchte über angebliches Schmiergeld vertragen hatte mit der Bemerkung, er glaube selbst nicht daran, halte sich aber für verpflichtet, dieses in der Sitzung zur Sprache zu bringen. Die Strafkammer als Berufungsinstanz sprach den Kollegen frei. Der als Zeuge vernommene Kollege Komp, der wahrheitsgemäß ausfragte, was er von der Sache wusste, erhielt nun einige Tage später mit seiner sofortigen Entlassung seine Papiere und G. D. Auf Anfrage wurde uns bestätigt, daß der Kollege als der Urheber der Gerüchte zu gelten habe. Da nun auch der Betriebsrat nicht mit einer Silbe zu der Sache gehört worden ist, sind die nötigen Schritte bereits eingeleitet, um diesen traurigen Fall von Mäxregelung, weil ein Kollege vor Gericht die Wahrheit sagte, in einwandfreier Weise zu regeln.

Staatsarbeiter

Vom Reichsschatzministerium ging unserm Verbandsvorstand die nachstehende Mitteilung zu:

Nach Mitteilung des Herrn Reichsverkehrsministers, der der Herr Reichsfinanzminister beigetreten ist, muß grundsätzlich daran festgehalten werden, daß eine Veränderung der Vereinbarungen, die mit den vertragsschließenden wirtschaftlichen Vereinigungen über die Ortsklasseneinteilung und über die Gewährung der Uebersteuerungszuschüsse getroffen worden sind, während der Dauer des Tarifvertrages nicht eintritt. Ich sehe mich hiernach außerstande, vorläufig weitere Schritte in der Angelegenheit zu unternehmen. Ihre Weiterverfolgung nach Ablauf des Tarifvertrages wird jedoch im Auge behalten werden.

Aus dieser Mitteilung ist ersichtlich, daß es ausgeschlossen ist, vor Ablauf der zurzeit bestehenden Tarife Veränderungen in der Ortsklasseneinteilung sowohl, als auch Veränderungen über Bezahlung von Uebersteuerungszuschüssen zu erreichen.

Uebergangsgebühren für Umwidlungspersonal. Das „Amtsblatt für die Reichsfinanzverwaltung“ bringt in Nr. 11 folgende Bekanntmachung:

„Am Einnahmehaus mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen erkläre ich mich damit einverstanden, daß den Angestellten und Arbeitern, die wegen der Einschränkung und Auflösung ihrer Dienststellen infolge der Herabminderung der Reichswehr auf 100 000 Mann seit dem 1. Oktober 1920 entlassen sind und noch zur Entlassung kommen, die gleichen Uebergangsgebühren gezahlt werden wie den Angestellten und Arbeitern der übernommenen Umwidlungspersonal (vgl. Sch. V. Bl. Nr. 159 S. 61). Die vorgelegten Anträge finden hierdurch ihre Erledigung.“

Vom Reichsministerium der Finanzen geht uns unterm 10. Februar 1921 Abschrift folgender Verfügung (I. C. 6571) zu.

„Auf Grund der zwischen den Vertretern der Ressorts und der Arbeitnehmerorganisationen stattgefundenen Verhandlungen erkläre

ich mich damit einverstanden, daß zu den tarifmäßigen Uebersteuerungszuschlägen der im Arbeiterverhältnis stehenden Lohnempfänger bei den Reichsbehörden mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab folgende Zuschläge gewährt werden:

1. Betriebsarbeiter (vgl. Lohnarif vom 10. November 1920 VI. C. 5767).

a) Männliche Arbeitskräfte:	b) Weibliche Arbeitskräfte:
Für Ortsklasse A 60 Pf.	40 Pf. für die Arbeitsstunde
„ „ B 50 „	35 „ „ „ „
„ „ C 40 „	25 „ „ „ „
„ „ D 30 „	15 „ „ „ „
„ „ E 20 „	10 „ „ „ „

2. Verwaltungsarbeiter (vgl. Lohnarif vom 23. Dezember v. J. VI. C. 7113). Die gleichen Sätze wie zu 1a und b, jedoch in Wochenlohnsätze umgerechnet:

a) Männliche Arbeitskräfte:	b) Weibliche Arbeitskräfte:
Für Ortsklasse A 28,80 Mt.	19,20 Mt. für die Woche
„ „ B 24 „	16,80 „ „ „ „
„ „ C 19,20 „	12 „ „ „ „
„ „ D 14,40 „	7,20 „ „ „ „
„ „ E 9,60 „	4,80 „ „ „ „

3. Für etwaige im Bereiche der Heeresverwaltung vorhandene Lehrlinge gelten die für die Lehrlinge der Reichsisenbahnverwaltung vorgesehene Sätze. — Hinsichtlich der Ortsklassen ist das Ortslohnverzeichnis für die Arbeiter der Reichsisenbahnverwaltung maßgebend. Die nach den Tarifen für einzelne Orte vorgesehene Uebersteuerungszuschüsse werden neben den vorstehenden Uebersteuerungszuschüssen weitergewährt. Soweit Ueberzahlungen an Uebersteuerungszuschüssen erfolgt sein sollten (vgl. mein Rundschreiben vom 7. Februar d. J. — I. C. 5578 — sind die überzahlten Beträge auf die erhöhten Uebersteuerungszuschläge anzurechnen. Falls Lohnempfänger auf Grund der Bestimmung in Ziffer VII, 2 des Ortslohnarifes vom 10. November v. J. bzw. Ziffer X, 1 des Ortslohnarifes vom 23. Dezember 1920 persönliche Zulagen erhalten, sind diese ebenfalls auf die erhöhten Uebersteuerungszuschläge anzurechnen. Wegen Auszahlung der erhöhten Uebersteuerungszuschläge darf ich bitten, das Erforderliche unverzüglich in die Wege zu leiten.“

Bayern: Straßen- und Flußbauarbeiter. Durch das Eingreifen unseres Verbandes ist der Tarifvertrag in einigen Punkten zugunsten der Arbeiter revidiert worden. 1. Kinderbeihilfe wird den Arbeitern an Krankentagen gezahlt, sofern am Tage des Krankheitsbeginns das Arbeitsverhältnis nicht gelöst wird. Für Sonn- und Feiertage, für die Entlohnung nicht erfolgt, wird auch keine Abgeltung gezahlt. 2. Urlaub: Mit Einschließung vom 28. Januar 1921 wird angeordnet, daß den Arbeitern nach Leistung von 300 zusammenhängenden Tagelöhnen der Mindesturlaub von 4 (1920) bzw. 6 (1921) Werktage gewährt, auch wenn von diesen 200 zusammenhängenden Tagelöhnen auf das abgelaufene Jahr weniger als 100 Tagelöhnen fallen oder im abgelaufenen Jahre überhaupt keine Tagelöhnen geleistet sind. Die Gewährung der längeren Urlaube nach Ziffer 2 a. a. D. ist jedoch wie bisher davon abhängig, daß der Arbeiter im abgelaufenen Jahre mindestens 100 Tage bei der staatlichen Bauverwaltung gearbeitet hat. 3. Entgelt in der Zeit, in der sich nicht zu jenen nach dem Tarifvertrag ausgeführten unterhaltsberechtigten Kindern. Es werden ihnen die nicht die Kinderzulage, nur dann gewährt, wenn sie als Pflegelinder vom Arbeiter nachweislich ganz oder vorwiegend ohne Entgelt unterhalten werden. 4. Rauchen ist nach dem Tarifvertrag während der Arbeitszeit verboten. Das Verbot ist nicht neu und hat bereits in der früheren Arbeitsordnung bestanden. Da im allgemeinen nach dieser Bestimmung dann nicht streng verfahren wird, wenn die Arbeitsleistung nicht beeinträchtigt wird, hält man die ausdrückliche Aushhebung des Rauchverbotes vom Ministerium nicht für angebracht. Mit anderen Worten gesagt: Das Rauchen ist während der Arbeitszeit auf der Baustelle zwar verboten, aber wenn die Arbeitsleistung deshalb nicht zurückgeht, braucht es nicht beanstandet werden. Ueber weitere Frage wird bei den nächsten Tarifverhandlungen noch ein Wort zu reden sein. 5. Arbeitsbezirke werden wie folgt eingeteilt: a) Für die Straßenarbeiter hat der Bezirk der Straßenaufsichtsstation als Arbeitsbezirk zu gelten. b) Die Flußmeiherbezirke können mit Rücksicht auf ihre große Ausdehnung als Arbeitsbezirke im Sinne der angeführten Bestimmungen nicht festgesetzt werden. Der Arbeitsbezirk soll, wie sich aus dem Wort selbst ergibt, die Straße umfassen, in der der Arbeiter ständig oder überwiegend arbeitet; sie kann daher nur eine Teilstrecke des Flußmeiherbezirks sein. Mit dem Aufschluß vom 28. Januar 1921 ist bereits ausgeprochen, daß die Flußmeiherbezirke in mehrere Arbeitsbezirke aufzuteilen sind. Die Ausdehnung von 10 Kilometer soll hierbei für den einzelnen Arbeitsbezirk im allgemeinen nicht überschritten werden. Wenn im einzelnen Fall die regelmäßige Beschäftigungsstrecke eine geringere Ausdehnung als 10 Kilometer hat, so ist diese kürzere Strecke als Arbeitsbezirk festzusetzen. — Durch vorstehende Regelung ist ein großer Fortschritt befehtigt worden. Hoffen wir, daß durch die Bauämter bei Festlegung der Arbeitsbezirke nicht rigoros vorgegangen wird.

Chemnitz. Am 6. Februar nahmen die Staatsarbeiter den Betrieb über die Lohnverhandlungen am 29. Januar in Dresden vom Kollegen

entgegen. Infolge der momentan eingetretenen Entwertung der Lebensmittelpreise waren die Verhandlungen sehr langwierig. Obwohl eine sachliche Begründung der Erhöhung der Löhne durch die Ausgabe der Restfortverteiler nicht vorhanden sei, wurden als Ausgleich zwischen Gemeinde- und Staatsarbeiter folgende Sätze beschlossen: In Ortsklasse A werden die Löhne der Arbeiter um 10 Pf. pro Woche, die der Arbeiterinnen um 10 Pf., der Reinigungsarbeiten um 20 Pf. die Stunde erhöht. In Ortsklasse B soll diese Betrag für die Arbeiter 15 Pf., die Arbeiterinnen 5 Pf. und die Reinigungsarbeiten 10 Pf. In Ortsklasse C erhalten die Arbeiter 10 Pf., während die Arbeiterinnen leer ausgehen. Ueber die Erhöhung der Löhne in den Landesanstalten soll zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt werden. Die Zustimmung des Gesamtministeriums ist noch einzuholen. In der Diskussion wurde besonders von den Kollegen darauf hingewiesen, daß die Senkung der Lebensmittelpreise recht wenig Vorteil für die Staatsarbeiter bringt, da man doch auch das Hauptaugenmerk auf die Neuanschaffung von Arbeitsmitteln und Wärfeldern legen müsse. Die Löhne der Staatsarbeiter während des Krieges waren nicht dazu angetan, größere Ersparnisse anzu schaffen. Auch die Steigerung der Wohnungsmieten, die durch die Senkung und die sonstigen Mehrausgaben im Haushalt sind, sind ein Grund für die Lohnerhöhung. Die Versammelten nahmen einstimmig hierauf an, beizuhalten jedoch, daß die Kündigung des Arbeitsvertrages mit der Gemeindegewerkschaft Schritt halten müsse. Einige Kollegen sollen durch die Organisationsleitung ihre Erledigung des Amtes zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß die Solidarität der Staatsarbeiter den Gemeindegewerkschaften gegenüber nur dann gewahrt werden könne, wenn sich die Kollegen in den Staatsanstalten an den Versammlungen zahlreich beteiligen und die Solidaritätsmarken, die anlässlich des Gemeindegewerkschaftstages zur Ausstellung gelangten, reiflos entnehmen.

• Landstraßenwärter •

Gau Bremen. In Nr. 3 der „Gewerkschaft“ berichteten wir, daß die Landstraßenwärter der Kreise Stade, Riedingen, Neuhaus und Jort Vorkorderungen eingereicht hatten. Am 1. Januar wurde darüber verhandelt. Als Lohn wurde vereinbart 22 Pf. im Tagelohn und 22 Pf. im Monat für die Kreise Stade, Riedingen und Neuhaus, 18 Pf. bzw. 23 Pf. für den Kreis Jort. Die Kreisversammlungen dieser Kreise haben nunmehr die vereinbarte Gehaltssteigerung genehmigt, über die Rückwirkung wird noch verhandelt. Auch nicht alles erreicht werden konnte, was gefordert wurde, doch wird doch wieder einen Schritt vorwärts gekommen. Die Landstraßenwärter werden allgemein einsehen müssen, daß ihre Interessen nur in unserer Organisation gewahrt werden können.

Kreis Gleiwitz. Die Deutschnationale Volkspartei kreist immer noch in den Kreisen, mit denen alle möglichen einflussreichen Posten besetzt werden sollen. Diese Posten sind zu einem großen Teil noch in den Händen der D.N.V. Auch im Kreis Gleiwitz regieren solche Fachmänner. Wir wollen uns für die Landstraßenwärter einen Tarifvertrag ausarbeiten, was aber die Herren trotz Schiedspruch des Schlichtungsausschusses usw. zu hindern suchten, indem sie zuletzt dem Betrage gut zuredeten, doch mit ihnen einen Tarifvertrag abzuschließen unter Ausschaltung des Verbandes. Hiermit waren aber die Landstraßenwärter nicht zufrieden. Wir wiesen deshalb dem Ausschuss nach, daß er durchaus nicht die Bestimmungen des Tarifvertrages erfüllt, wenn er nur einen Vertrag mit dem Betriebsrat abschließt. Der Betriebsrat hat darauf seinen Vertrag dem Kreisausschuss genehmigt. Auf unser Schreiben erwidert nun der Kreisausschuss unterm 8. Februar u. a. folgendes:

„Nachdem durch den Herrn Kreisverwaltungspräsidenten in Oppeln der Versuch des Schlichtungsausschusses Gleiwitz hinsichtlich der zu erhaltenden Löhne aufgegeben war, haben wir mit den Chauffeuren einen Tarifvertrag abgeschlossen, welcher bis zum 1. März d. J. läuft. Der Vertrag war zum 1. Februar 1921 abgeschlossen, was der Betriebsrat getan hat. Hat der Betriebsrat kein Recht, so tritt selbstverständlich diese Kündigung nicht an und der Tarifvertrag läuft weiter, gez. Stummfeld.“

Der Inhalt ist in diesem Schr. über das Urteil der Fachmänner. Wir sind in einem Vertrag, der Tarif ist nicht gekündigt. Vorher ist es noch für gültig gehalten, da wird er uns gekündigt. Jetzt wird uns aber überzeugen lassen müssen, daß der Tarifvertrag nicht gekündigt ist, da gilt wiederum die Kündigung nicht. Der Tarifvertrag läuft also aseptisch weiter. Wir bringen diese Entscheidung zur öffentlichen Kenntnis, weil das juristisch sachliche Urteil, das in diesem Briefe ausgesprochen wird, so ganz unrichtig ist. Man wünscht in einer guten Kinderstube auf die höhere Schule, zuzieh die Unwissenheit, ist dann noch eine große Sache in der Praxis als Assessor tätig und wenn man dann ganz gekündigt ist, dann hat man die Fröhlichkeit erlangt, Briefe zu schreiben, die derartige Widersprüche enthalten. Nun dürfen aber unsere Chauffeure nicht glauben, daß die Herren geistig nicht gekündigt sind. Ihnen kommt es vielmehr darauf an, unter allen Umständen den Grundsatz zum Ausdruck zu bringen, wir sind die Herren und ihr die Knechte, und wenn man diesen Herrenstandpunkt in logischer Weise vertreten kann, dann hat man es oben

in der Form, wie es der Herr Vorsitzende des Stettiner Kreisverbandes gemacht hat. Aus dieser Behandlung der Arbeiter ersehen aber unsere Mitglieder, wie notwendig es ist, derartigen Zuständen gegenüber fest zusammenzuhalten, weshalb kein Wärter der Organisation fernstehen sollte.

• Straßenbahner •

Frankfurt a. M. In Nr. 5 der „Gewerkschaft“ muß es heißen: 1. Vorsitzender Kollege Scheich, 2. Vorsitzender Kollege Hofacker, Schriftführer Kollege Tripp. — Zu den in Nr. 4 genannten Kollegen, die wegen Disziplinbruch aus dem Verband ausgeschlossen wurden, kommt noch der Kassierer Grätzsch.

• Aus unserer Bewegung •

Auf der Gaukonferenz Königsberg am 30. Januar in Insterburg waren 23 Filialen durch 43 Delegierte vertreten. Als Vertreter des Hauptverbandes waren die Kollegen Mäntner und Brunte erschienen. Kollege Stamer-Königsberg erstattete den Tätigkeitsbericht der Gauleitung. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß auf Grund der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse Ostpreußens es jedes Mitgliedes heiligste Pflicht sei, für die Interessen des Verbandes zu wirken und auch alle noch Außenstehenden für den Verband zu gewinnen. Einer geschlossenen Front der Arbeitgeber muß eine solche der Arbeitnehmer entgegengesetzt werden. Nur so wird es möglich sein, für Ostpreußen die Verhältnisse zu schaffen, die das Interesse der Arbeiter erfordert. Zum Abschluß eines Provinzialtages wurde beschlossen, auf Grund der besonderen Verhältnisse Ostpreußens entsprechende Änderungen im Mantelkartell vorzunehmen. Die Abänderungsvorschläge der einzelnen Filialen wurden einstimmig angenommen. In die Tarifkommission wurden gewählt die Kollegen Scheiba-Sensburg, Bundalus-Insterburg, Melcher-Marienwerber, Rapp-Gumbinnen, Kraus-Eibing. In der Aussprache wurde Beschlüsse gefaßt, daß einzelne Kreise und Gemeinden immer noch versuchen, die Tätigkeit des Verbandes zu sabotieren. Es ist das ein Zeichen, daß unser Verband auch in Ostpreußen ein achtunggebietender geworden ist. Dem Verbandsvorstand wurde aufgegeben, dafür zu sorgen, daß alle Gemeinden in ehemaligen Abstimmungsgebiete angewiesen werden, die Befragungsbefehle zu zahlen.

Bamberg. In der Generalversammlung am 7. Januar gab Kollege Fehner einen längeren Bericht vom verfloßenen Jahre. Kollege Schön erstattete den Kassenbericht. Der Bestand im vorangegangenen Jahre betrug 228,17 Pf. einer Jahreseinnahme von 1492,14 Pf. steht eine Ausgabe von 770,56 Pf. gegenüber, so daß am 31. Dezember 1920 ein Kassenbestand von 949,81 Pf. vorhanden war. An Unzulänglichkeiten wurden 55 Pf. verausgabt. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Fehner, 2. Vorsitzender Küster, Kassierer Schön, Schriftführer Ehebauer. Zum Kartelldelegierten wurde Kollege Thümler bestimmt. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 1920 59. Kollege Schön erstattete zum Schluß Bericht über die letzte Gaukonferenz in Bamberg.

Aue (Ergeb.). In der gutbesuchten Generalversammlung am 13. Februar erstattete Kollege Arnold den Geschäftsbericht. Hierauf gab Kollege Kirsten den Kassenbericht. Die alten Vorstandmitglieder wurden wiedergewählt.

Barmen-Eberfeld. Die Generalversammlung vom 17. Januar befahte sich mit der Vorstandswahl. Es wurde beschlossen, für die Filiale Eberfeld-Barmen einen engeren Vorstand und in jeder Stadt einen Bezirksvorstand zu wählen. Die Wahl ergab: Kollege Hähner-Eberfeld 1. Vorsitzender, Kollege Möhring-Barmen 2. Vorsitzender, Gehl-Eberfeld 1. Schriftführer, Paul Müller-Barmen 2. Schriftführer. Zu Beisitzern wurden von Eberfeld die Kollegen August Sauer, Hoffmann, Horath und von Barmen Schmidt, Herrmann, Ehrlich gewählt. Die Bezirksvorstände werden in den Bezirksversammlungen gewählt. Alsdann gab Kollege Rosenthal den Kassenbericht. Zur Gaukonferenz wurden delegiert Uehner, Sauer, Jung, Rosenthal, Heiler, Möhring, Schmidt, Edmer, Auk und Stolpmann.

Bamberg. In der Monatsversammlung am 10. Februar hielt Kollege Gros einen Vortrag über: „Arbeitsgemeinschaft oder Klassenkampf — Amsterdamm-Rostau“. Dazu hielt Gewerkschaftssekretär Weich das Korreferat. Eine Resolution des Kollegen Weich angenommen: „Wir Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes halten nach wie vor zu unserer Organisation. Wir erblicken nur in der Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen den Damm gegen weitere Verleumdung der Arbeiterklasse.“

Bayreuth. In unserer Generalversammlung am 8. Januar gab Kollege Killinger einen Ueberblick über die Errungenschaften des vorangegangenen Jahres. Kollege Hagen gab den Kassenbericht. Die Mitgliederzahl betrug 445, hiervon 125 weibliche. Als erster Vorsitzender wurde gewählt Hans Dertel, als Kassierer Friedrich Schuker, als Schriftführer Lorenz Baer. Die Gratifikation der Vorstandsjahrgänge wurde erhöht. Auch den Unterkassierern wird eine

Kollegen! Wir stehen vor dem Endkampf um die Zugehörigkeit Oberschlesiens. Die unterzeichneten Gewerkschaften zweifeln nicht an dem Sieg der Kultur und des Fortschritts. Oberschlesien wird deutsch sein. Dafür werden die organisierten Arbeiter und Angestellten sorgen. Aber der Friedensvertrag gibt der Entente das Recht, ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Abstimmung, die Grenze festzulegen. Daran muß die Mehrheit für Deutschland eine überwältigende werden, so gewaltig, daß die Entente es nicht wagt, auch nur den kleinsten Teil von Oberschlesien abzutrennen. Arbeiter, Angestellte im Reich! Auch um eure Interessen geht es. Jeder Verlust im ober-schlesischen Industriegebiet ist ein Verlust für euch. Unsere Industrie ist mit eurer Existenz so eng verflochten, daß eines ohne das andere nicht leben kann. Ein deutsches Oberschlesien liefert euch die Rohstoffe für eure Arbeit. Ein deutsches Oberschlesien bedeutet für euch Arbeit und Verdienst, Brot und Kleidung für eure Frauen und Kinder. Ein polnisches Oberschlesien verstopft die Rohstoffquellen und bringt für euch Arbeitslosigkeit, Not und Elend für eure Familien. Zeigt also eure Solidarität! Werbt für Oberschlesien. Kein Abstimmungs-berechtigter im Reich darf zu Hause bleiben, wenn er nicht unsere gemeinsame Sache verraten will. Kollegen, sorgt dafür, daß jeder seine Pflicht erfüllt. Belehrt die Unwissenden, mahnt die Säumigen, unterstützt uns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Einer für alle, alle für einen! Auf zum Kampf für Recht und Kultur! — Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat durch seine bisherige Tätigkeit bewiesen, daß er sich von allen nationalitätlichen Treibereien fernhält. Auch für den polnischen Arbeiter ist er schon mit Wort und Tat eingetreten. Es kann ihm aber nicht gleichgültig sein, ob Oberschlesien an Polen abgetreten werden muß oder nicht. Unter pol-nischer Regierung wären die Erzeugnisse der ober-schlesischen Industrie nicht nur für Deutschland verloren, sondern die ober-schlesische Industrie selber müßte unsehbar dem Ruin entgegengehen. Darum fordern wir die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften auf, im Sinne dieses Aufrufs zu wirken.

Einigung zwischen Afa-Bund und Werkmeisterverband. In Nr. 5 der „Gewerkschaft“ berichteten wir bereits über den Konflikt zwischen Afa-Bund und Werkmeisterverband. In einer Reichsvereinbarung des Afa-Bundes am 14. Februar, an der alle ange-schlossenen Verbände teilnahmen, ist nun die Einigung erfolgt. Nach dem Bericht des Genossen Süß über die bereits erfolgte Verständigung durch Vermittlung des Genossen Cohen vom Vorstand des Afa-B. wurde einstimmig die nachstehende Entschliessung ange-nommen:

I. Parteipolitische Neutralität. Voraussetzung für alle freigewerkschaftlichen Organisationen ist die möglichst reiflose Er-haltung aller Berufsgruppen. Tadel müssen religiöse und parteipolitische Fragen ausgespart werden. Das sind keine Opportunitätsverwägungen, sondern die Erkenntnis, daß das die Voraussetzung für jede Gewerkschaft ist. Die dem Afa-Bund angeschlossenen Verbände sind Re-utralisierungen, die ihre Ziele unter Anerkennung des Grundgedes der parteipolitischen Neutralität zu verwirklichen suchen. Es wird anerkannt, daß sich auch im D. A. B. Mitglieder aller Parteien zu gemeinsamer Ausübung wirtschaftlicher Forderungen zusammenschließen und an-bekunden Wert auf die Wahrung der parteipolitischen Neutralität set-zen. Die Zielsetzungnahme zu wirtschafts- und sozialpolitischen Problemen wird dadurch nicht berührt. — II. Zentralarbeitsgemein-schaft. Es wird festgestellt, daß der Afa-Bund, unbeschadet seiner in der Sozialdemokratie am 6. und 7. November 1920 zum Ausdruck ge-kommenen grundsätzlichen Stellung, sich nach wie vor an der Zentralarbeits-gemeinschaft beteiligt. Der Deutsche Werkmeisterverband sieht auf dem Boden seines auf dem Weltkongress der Verbandstage gefassten Beschlusses für Abzug der Zentralarbeitsgemeinschaft und wird demnach für die Zentralarbeitsgemeinschaft eintreten, bis ein gleichwertiger Ersatz ge-funden ist. — III. Internationaler Gewerkschaftsbund. Es ist eine Übereinkunft, daß die freigewerkschaftlichen Ziele nur er-reicht werden können durch nationale und internationale Solidarität aller Arbeiter. Aus diesem Grunde wird eine Verbindung mit dem Afa-B. und dem Internationalen Gewerkschaftsbund, Elg Amsterdam, an-gestrebt. Unter Wahrung der parteipolitischen Neutralität sollen die An-sprecherverbände aller Länder gesammelt und dem Internationalen Bund der Freigewerkschaften zugeführt werden. IV. Sozialisierung. Das Gemeinschaftsziel muß über das persönliche Interesse gestellt werden. Die Gemeinschaft ist mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu fördern. V. Satzungsentswurf und Programm. Der Afa-Bund ersucht die Vertreterversammlung, den § 1, letzter Absatz, der Satzungen wie folgt zu formulieren: „Religiöse und parteipolitische Bestrebungen sind ausgeschlossen.“ Der Afa-Bund kann mit anderen Organisationen von sich zu Rat zur Erreichung gemeinsamer Ziele zusammenarbeiten, jedoch nur, soweit es sich im Rahmen der Afa-B. Worte halten.“

Satzungsentwurf und Richtlinien der Satzungscommission werden erneut unter Hinzuziehung der Kollegen Leonhardt und Ringen einer Durchprüfung unterzogen. Der Deutsche Werkmeisterverband hat daraufhin seine Mit-arbeit im Afa-Bund wieder aufgenommen. Als dritter gleichberech-tigter Verbinder des Afa-Bundes wurde von dem Deutschen Wert-meisterverband Franz Ringen vorgeschlagen und einstimmig

gewählt. — Gegen die Entente wurde eine Entschliessung ein-stimmig angenommen, die die ge-ulten Forderungen als unerfüll-bar bezeichnet und der französischen Regierung empfiehlt, ihren Wider-stand gegen eine Beteiligung der deutschen Arbeiter und An-gestellten am Wiederaufbau in Nordfrankreich aufzugeben. „Der Afa-Bund ersucht den Vorstand des Internationalen Gewerkschafts-bundes in Amsterdam, die Arbeiter und Angestellten aller Länder zur Wahrung der internationalen Solidarität aufzurufen, um die der arbeitenden Bevölkerung der ganzen Welt drohenden Gefahren abzuwenden. Der Gewerkschaften von Versailles und seine Aus-wirkungen können nur durch die Macht der vereinigten Arbeitnehmer aller Länder überwunden werden.“

• Internationale Rundschau •

Protest der englischen Arbeiter gegen die Pariser Beschlüsse. In einem Manifest der englischen Arbeiterpartei und des Parliaments-ausschusses der englischen Gewerkschaften gegen die Pariser Be-schlüsse heißt es u. a.:

„Die Ursachen der industriellen Krise liegen hauptsächlich im Aus-land, in der Verarmung und teilweisen Zerrüttung Europas. Jetzt müssen wir uns mit den Wiedergutmachungsbedingungen auseinandersetzen. Sie verlangen einen enormen Tribut der deutschen Industrie, der weiterhin die Fähigkeit des deutschen Volkes, unsere Waren aufzunehmen, verringern muß. Berechnet nach Vorkriegspreisen, ist unser Export im ganzen gegen 1913 um ein Viertel gesunken; der Export nach Deutschland, Rußland, Österreich und Ungarn zusammen sogar unter ein Zehntel. Das genügt, um die Arbeitslosigkeit bei uns fast reiflos zu erklären. Zu der unvermeidlichen Verschleuderung des Reichtums Europas durch den Krieg und die infolge dessen eingetre-tene allgemeine Verarmung ist dann später noch viel Schlimmeres gekom-men. Die Blockade Rußlands war ein Akt politischen Wahnsinns, und mit jeder ihrer Klauseln haben die Friedensverträge den Ruin, den der Krieg eingeleitet hat, weiter fortgesetzt. Österreich wurde vertriebt, aber Paris vergaß den Handel zwischen den einzelnen Teilen zu sichern und schloß große Stände blühender Industrien von ihren Rohstoffquellen ab. Von Deutschland fordert man, daß es arbeiten solle, damit man die Wiedergutmachungen einzahlen könne, und dies mit Recht. Aber der gleiche Friedensvertrag nahm Deutschland seine Handelsstoffe, raubte ihm drei Viertel seines Nationalvermögens, verringerte seine Rohstoffbezüge und vernichtete die Banken und Geschäfte, mit deren Hilfe allein es im Ausland Handel treiben kann. Die Menschlichkeit sowohl als das eigene Interesse zwingen uns zum Protest. Die Zahlen der Kindersterblichkeit in Europa zeigen, daß die Kinder mit ihrem Blut und ihrem Schweiß dafür zahlen müssen. Als Vertreter der Arbeiterbewegung sind wir ver-pflichtet, die Wiedergutmachungspflichten vom Standpunkt der Arbeiter zu betrachten, sowohl in den Empfangsländern wie in den Ländern, die die Wiedergutmachung leisten. Die Wiedergutmachung kann nur mit Waren bezahlt werden, die aber nach England kommen werden, ohne daß Waren zur Zahlung zurückgeliefert werden. 42 Jahre lang wird Deutsch-land nur das Notwendigste im Ausland kaufen können. Für unseren Markt bedeutet das Fortdauer der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Die Wiederherstellung der Welt mit Waren, die tatsächlich Gebran-ge n Arbeit sind, wird unsere Arbeiter mit einer bisher noch nicht gekannten Konkurrenz befallen. Vor allen Dingen muß der Schaden Frankreichs wiedergutmacht werden, und, soweit das die Stimmung in Frankreich und seine Interessen erlauben, geschieht das am besten durch deutsche Warenlieferungen. Keine englische Forderung ist so dringend wie diese. Wir sind der Ansicht, daß die Wiedergutmachungsrechnung mit Lasten aufgeladen worden ist, die nicht mit den Waffensklünderungsbe-dingungen in Einklang zu bringen sind und die gerechten französischen For-derungen kompromittieren. Nur ein Paragrafenstücker konnte in die deutschen Wiedergutmachungsverpflichtungen die Pensionen und Familien-unterstützungen mit einbezichen. Eine Auslegung der Waffensklünderungsbedingungen, die keine krummen Wege geht, müßte zu einem viel befre-denderen Gesamtbeitrag der Rechnung führen. Der erste Schritt ist aber die Wiederherstellung der zerstörten Industrie auf dem Kontinent und nicht einseitige Zahlung, sondern der tatsächliche Austausch von Waren. Dies aber bringt eine durchgreifende Revision der wirtschaftlichen Teile des Friedensvertrages mit sich und einen aufrechten Friedensschluß mit Ruß-land. Da wir unsere gegenwärtige Arbeitslosigkeit für die direkte Folge einer selbstmörderischen auswärtigen Politik halten, verlangen wir nicht nur eine neue Prüfung der Wiedergutmachungs-forderungen, sondern auch eine Reorientierung in der Haltung der Allierten gegenüber Zentraluropa und Rußland.“

Wir begrüßen diese Rundgebung der englischen Arbeiter wie auch die der englischen Konfessionsgewerkschaften, die wir an anderer Stelle in dieser Nummer der „Gewerkschaft“ abdrucken, als Hilfe für die Milderung der Wiedergutmachungslasten. Würden die Ar-beiter der übrigen Entente-länder in gleicher Weise erkennen, daß die Pariser Beschlüsse ihnen nur Schaden, aber keinen Nutzen bring-en, und sich zu gleichen Protestaktionen aufschwingen, so würde der Wiedergutmachung Europas viel geholfen.

Rundschau

Die wachsende Gewerkschaftsseele. Zum Kinde wird der Säugling und zum Erwachsenen das Kind, zum körperlich Erwachsenen. Innerlich wächst der Mensch auch dann noch, immer weiter, bis an sein Lebensende. Immer mehr lernt er, immer mehr nimmt er in sich auf, immer reicher wird seine Persönlichkeit. Und um so mehr wird der Mensch Persönlichkeit, je mehr er sich in das Leben stellt, dort aufzunehmen von den lebendigen Werten; je mehr er sich an Großes wagt und immer Größeres. „Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken.“ Je größer der Wille, um so größer der Mensch. Je weiter das Ziel, um so weiter, reicher, voller Herz und Hirn. Wie oft hat nicht jeder einzelne hartes, Schwerees zu ertragen gehabt, wie mancher mußte nicht Großes wagen, das er nur zweiseitig unternahm. Und es ging vorüber. Es schien nachher gar als eine Kleinigkeit. Sein Mut wuchs, seine Kraft, seine Fähigkeit, seine Persönlichkeit. Immer mehr wird herausgehoben aus allem Leben der Mensch. Doch, wenn seine Kraft auch riesengroß: Mensch in vollem Sinne wird der Mensch nimmer mit vereinzelter Kraft. Nur der Zusammenschluß gibt die volle, die machtvolle Stärke, nur im Zusammenschluß kann so recht zu voller Reife wachsen die Persönlichkeit. Aus der Einheit nimmt die Freiheit der Persönlichkeit die Stärke, und die Einheit wieder wächst mit all den größeren Zwecken der Persönlichkeit. Wer nur ein kleines, eng beschränktes Ziel seines Verbandes kennt, der läßt ihn klein und bescheiden in seinem Entwicklungswerte. Je höheres wir in ihn suchen, je Größeres wir von ihm wollen, je tiefer wir ihn erfassen, um so größer wird er, um so machtvoller, herrlicher, zukunftswertiger. Und darum, weil so viele ihr ganzes, großes Inneres, ihre ganze Seele hineinwerfen in ihre Kampfesidee, darum ist sie reich und so erhabend. Zur Seele strebt der Kampf, zur geistigen Fülle, zum Erleben der Persönlichkeit. All die materiellen Ziele des gewerkschaftlichen Kampfes sind nicht Selbstzweck. Sie sind die Voraussetzung zu höherem. Geist und Seele sind die höchsten Ziele, edelstes, freies, inneres Menschentum. Es wächst der Verband mit seinen höheren Zwecken. Lege darum dein ganzes Herz hinein, und Sonne wird er dir wiedergeben.

Eine Neuordnung der Streikstatistik ist amtlicherseits vorgekehren vom Reichsarbeitsministerium. Die betreffenden Ziffern der bisherigen amtlichen Statistik der Arbeitskämpfe hatten wesentlich andere Unterlagen als jene der Gewerkschaften. Die Folge einer solchen Verschiedenheit waren erhebliche Widersprüche zwischen den beiden Zahlenbildern. In Zukunft werden sich nun, so schreibt die „Soziale Praxis“, die amtlichen statistischen Feststellungen erstrecken auf alle Arten von Ausständen: wirtschaftliche, politische, Sympathie- und Demonstrationstreiks. In Zukunft müssen bei einem Streik von den zuständigen Behörden folgende Berichte an das Reichsarbeitsministerium einereicht werden: Ausbruchsmeldung, Zwischenmeldung und Schlußmeldung. Die Zwischenmeldung hat den Zweck, das Reichsarbeitsministerium über Veränderungen in der Streiklage zu unterrichten. Die Behörden, die bisher die Meldungen zu erstatten hatten, werden künftig aus Es sollen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände unter gewissen Voraussetzungen zur Meldung verpflichtet sein. — Die Mängel der amtlichen Streikstatistik hat unser verehrtester Genosse Leaten wiederholt zum Gegenstand seiner ätzenden Kritik gemacht. Wenn nunmehr Besserung eintreten soll, so können wir das nur begrüßen.

Der Kohlenüberschuß der Welt. Dr. A. Uhlig (Karlsbad), ein bekannter Fachmann auf dem Gebiet der Kohlenwirtschaft, macht im „Prager Tageblatt“ Ausführungen, die aufmerksame Beachtung beanspruchen. Er sagt: „Die Engländer und Amerikaner werden in der nächsten Zeit wesentlich billiger werden. Sie müssen es, denn sonst können sie ihren Export nicht steigern, ständen also vor der Notwendigkeit, einen Teil der Werke stillzulegen und eine halbe Million Arbeiter aus Pfaster zu werfen. Da dieses Billigerwerden sehr bald auf die Selbstkosten, speziell die hohen Löhne, stößt, werden den großen Lohnherabschätzungen, die in Amerika bereits zum Teil durchgeführt sind, sehr bald ebenbürtige Lohnherabschätzungen in England folgen, natürlich unter großen Kämpfen. Aber diese Kämpfe werden die Arbeiter ebenso sicher verlieren, wie sie die bisherigen Kämpfe gewinnen mußten, solange nicht nur die Kohlenpreise, sondern auch die allgemeinen Löhne der Lebenshaltung steigen. Jetzt fallen alle Preise, also müssen auch die Löhne folgen. Die Engländer und Amerikaner werden in der nächsten Zeit zu allen, auch zu Weltmarktpreisen, eine ungeheure Kohlenmenge, rund 100 Millionen Tonnen jährlich, auf den europäischen Kontinent werfen. Sie müssen es tun, wenn sie ihre eigene Kohlenwirtschaft vor einer Katastrophe bewahren wollen. Diese Riesenfürstürmung der 100 Millionen Tonnen wird von der ganzen politischen und wirtschaftlichen Macht der beiden siegreichen Großmächte getragen werden. Es wird alles, was seit 1914 am Kontinent an künstlichen Gebilden

in die freie Kohlenwirtschaft hineingebaut wurde, wie Zündhölzchen in einem Au zerbrechen. Das Abkommen von Spa ebenso wie unsere Zwangswirtschaft, unsere Kohlenverträge und unser Bureaukratismus werden in einem Moment wie unter den Trümmern eines Bergsturzes begraben sein. Das sind alles Dinge, um die mit Ausnahme der Bureaukraten niemand weinen wird. Der Stolz wird uns die Befreiung von der Kohlennot und Teuerung und dem Bureaukratismus bringen. Er wird also eine Erlösung bedeuten. Leider wird er auch zeigen, welche Wunden die Politik unterdessen der Wirtschaft geschnitten hat.“ Man kann nur wünschen, daß diese Ausführungen auch in Frankreich gelesen werden.

Filiale Siegen

sucht zum 1. April

einen Ortsbeamten.

Bestellert wird nur auf erste Kraft. Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein, in schriftlichen Arbeiten geübt, rednerisch und zur Führung der Kassenführung befähigt sein. Unbedingt erforderlich ist Kenntnis der Verhältnisse in Staats- und Gemeindefeldern. Den Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf, Gesundheitszeugnis sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizulegen. Probezeit 3 Monate. Bewerbungsschreiben sind bis 15. März an C. Mey, Siegen, Mediz. Klinik, zu richten.

Colenliste des Verbandes.

F. Weinslager, Adalst.-abg. Kolnarbeiter 4. 2. 1921	Anton Krantz, Roßum Gemeindefarber 119. 11. 1921, 66 Jahre alt.	Johann Schmitz, Köln Guthausstraße + 27. 12. 1921, 61 Jahre alt.
G. Zischewer, R.-Baden Stadt. Berufsgenossenschaft 6. 1. 1921, 65 Jahre alt.	Rugali Klusmann, Roßum + 58 Jahre alt.	H. Bippier, Königslberg i. Pr. Städt. Berufsgenossenschaft + 12. 2. 1921, 76 Jahre alt.
Marlin Raley, Berlin Schuhbauamt + 21. 1. 1921, 42 Jahre alt.	Ww. Maria Otte, Roßum Schuhbauamt + 1. 1. 1921, 68 3/4 Jahre alt.	F. Grabow, Königslberg i. Pr. W. S. 31. 31.
Bernhard Haack, Berlin Bauamt. Bauarbeiter + 1. 1. 1921, 65 Jahre alt.	H. R. Preßler, Dresden Bauamt + 29. 1. 1921, 41 Jahre alt.	H. Sinner, Königslberg i. Pr. Bauamt + 26. 1. 1921, 59 Jahre alt.
Bernhard Koch, Berlin Gemeindefarber + 21. 1. 1921, 44 Jahre alt.	Friedr. Kallner, Gienach Bauamt + 14. 2. 1921, 63 Jahre alt.	H. Schulz, Königslberg i. Pr. Bauamt + 21. 1. 1921, 50 Jahre alt.
Bora Fikert, Berlin Bauamt + 21. 1. 1921, 41 Jahre alt.	Bern. Damer, Gienach Bauamt + 13. 2. 1921, 62 Jahre alt.	A. Criebe, Königslberg i. Pr. Bauamt + 23. 1. 1921, 75 Jahre alt.
Paul Fiecher, Berlin Korbinianhof + 27. 1. 1921, 41 Jahre alt.	Ch. Schubert, Freiberg i. S. Bauamt + 13. 2. 1921, 62 Jahre alt.	Karl Woll, Königslberg i. Pr. Bauamt + 16. 1. 1921, 66 Jahre alt.
Ernst Fröhlich, Berlin Bauamt + 27. 1. 1921, 41 Jahre alt.	Joseph Graber, Gienach Bauamt + 13. 2. 1921, 62 Jahre alt.	Job. Deck, Caudan (Pfalz) Städt. Bauamt + 10. 2. 1921, 69 Jahre alt.
Friedrich Gebert, Berlin Stieglaut + 4. 2. 1921, 43 Jahre alt.	Belar. Andreas, Hamburg Bauamt + 31. 1. 1921, 59 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Franz Geckert, Berlin Bauamt + 17. 1. 1921, 72 Jahre alt.	Friedr. Rühre, Hamburg Bauamt + 1. 2. 1921, 63 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Otto Gerlach, Berlin Städt. Bauverwaltung + 1. 2. 1921, 67 Jahre alt.	Ullrich Fehrendt, Hamburg Bauamt + 29. 1. 1921, 66 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Carl Grunwald, Berlin Bauamt + 1. 2. 1921, 40 Jahre alt.	Hilfmann, Hamburg Bauamt + 16. 2. 1921, 62 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Anton Grever, Berlin Bauamt + 26. 1. 1921, 74 Jahre alt.	Oskar Klauß, Hamburg Bauamt + 6. 2. 1921, 50 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Gertraud Günther, Berlin Bauamt + 6. 2. 1921, 29 Jahre alt.	Albert Knapp, Hamburg Bauamt + 2. 2. 1921, 72 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Rugali Kuld, Berlin Bauamt + 7. 2. 1921, 44 Jahre alt.	Gustav Cifka, Hamburg Bauamt + 26. 1. 1921, 48 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Gustav Lehmann, Berlin Lebensmittelamt + 26. 1. 1921, 44 Jahre alt.	Walter Steinhilber, Hamburg Bauamt + 23. 1. 1921, 63 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Oswin Haake, Berlin Bauamt + 22. 1. 1921, 43 Jahre alt.	Schleich Rasmann, Kiel Bauamt + 28. 1. 1921, 69 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Karl Penkerl, Berlin Kolonienamt + 20. 1. 1921, 49 Jahre alt.	Dorothea Koller, Kiel Bauamt + 4. 2. 1921, 24 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Max Schöne, Berlin Bauamt + 4. 2. 1921, 27 Jahre alt.	Friedrich Kappert, Köln Bauamt + 31. 1. 1921, 64 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Ernst Sedal, Berlin Bauamt + 31. 1. 1921, 44 Jahre alt.	Josef Hubert Steger, Köln Bauamt + 23. 1. 1921, 43 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Ernst Voh, Berlin Stieglaut + 24. 1. 1921, 73 Jahre alt.	Peter Pöhnlein, Köln Bauamt + 27. 1. 1921, 54 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Bern. Weener, Berlin Stieglaut + 27. 1. 1921, 44 Jahre alt.	Wilhelm Luderhans, Köln Bauamt + 19. 1. 1921, 41 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Franz Wellmut, Wernberg Bauamt + 4. 2. 1921, 44 Jahre alt.	Wilhelm Röhrenberg, Köln Bauamt + 5. 1. 1921, 43 Jahre alt.	Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.
Wilhelm Hähns, Roßum Bauamt + 2. 1. 1921, 66 Jahre alt.		Ernst Schwendner, Caudan Städt. Bauamt + 7. 1. 1921, 71 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter v. W. Kinnann, Schriftführer, Postfach 50, Wuppertal, unter 21. 1. 1921. Druck: Hermann's Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Unter den Eichen 8.

XXV. Jah
Zeitschr
Gemein
Orga
Redaktion
Wuppertal
Schnitz
Die
es hätte
die Stimm
aufgelöst
Kapitalst
Erweiteru
erforderl
berall ma
Denkmal
geradezu
Frankreic
die Wüde
war, so
die Gele
nähsten
57
hat unse
Wegner,
eine C
Gemein
Surrea
etwa 30
näre. P
Spitze d
Gemein
stransst
Stärke
Gemein
Der
politisch
erfahren
on der
Dies sind
bedeutend
Sind für
re b r
4 Millio
die Rev
demokrat
etwa 2
Million
erhalten